

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin SO. 16
Krausenauer Straße 15 (Redakteur E. Dittmer)
Verantwortlicher: Amt Morikplatz 31 05/06

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags
Bezugspreis: vierteljährlich durch die Post mit wöchentlichem Beilage „Die Sanitätskarte“ (ohne Bestellgeld) 6 Mk.

Die notwendige Erhöhung der Beiträge und Unterstützungsätze.

Biederholt mußten wir seit dem Nürnberger Verbandstag an unsere Mitglieder herantreten, um mittels Urabstimmung eine Erhöhung unserer Verbandsbeiträge sowie der Unterstützungsätze herbeizuführen. — Insbesondere haben wir vor Jahresfrist eine Beitragserhöhung mit etwa 20% beschlossen. Damals zeigte sich bereits die Tendenz der Geldwertung, die nun in den letzten Monaten ein solches Tempo angenommen hat. Und diese Geldentwertung ist die hauptsächliche, die uns zwingt, eine gesunde Finanzbasis unseres Verbandes Sorge zu tragen. Wie auf der anderen Seite dieser „Gewerkschaft“ Angelegenheit ersichtlich, haben die verantwortlichen Verbandskörperschaften sich für eine Beitragserhöhung von 20% bis 1 Mk. entschieden. Dabei sind die unteren Beitragsklassen unverändert geblieben. Es würde also wie bisher einem Wocheneinkommen bis zu 1 Mk. pro Woche zu zahlen sein. Einem Wocheneinkommen von 51 bis 60 Mk. sollen 2 Mk. Beitrag zu zahlen und als neue Stufe über 60 bis 70 Mk. pro Woche zu zahlen. Es ist nicht zu übersehen, daß es unserem Verbande nicht leicht ist, infolge der hohen Mitgliederzahl und eines vollen Jahres mit den hohen Beitragssätzen auszukommen, wenn man es nicht als unbillig bezeichnen kann, wenn jetzt erneut ein Appell an die Opferbereitschaft erfolgt. In den letzten 3 bis 4 Monaten der Mitgliederzunahme fast völlig aufgehört. Wohl hatten wir im 3. Quartal je 10 000 Neuaufnahmen zu verzeichnen. Andererseits ist aber durch Verminderung der Reichweite wie Versorgungslosgarantie usw. ein andauerndes Ausbleiben von Mitgliedern festzustellen, die sich nimmermehr in die Berufsarbeit begeben haben und dort Mitglieder ihrer eigenen Gewerkschaften werden. Wir haben auch aus anderen Gründen in allen Filialen weiterhin mit Bedauern darauf hinzuwirken, daß die in Privatbetrieben Beschäftigten nicht länger in unserem Verbandsverbande bleiben, sondern ihre Umschreibung vornehmen lassen.

So wird wohl auch in den nächsten Monaten ein erhebliches Anwachsen unserer Mitgliederzahl kaum zu verzeichnen sein, wenngleich wir es als Ehrensache aller Gauen ansehen möchten, endlich die Zahl 300 000 zum bleibenden Mitgliederbestande zu machen. Jedenfalls ist auf eine weitere Finanzentlastung durch vermehrte Mitglieder nicht sobald zu rechnen. Aber die Geldentwertung wirkt auch in bezug auf unsere Ausgaben. Wir wollen hier nicht all die Ausgabensteigerungen aufzählen, die sich gleichfalls infolge der Geldentwertung bemerkbar machen. Um nur ein symptomatisches Beispiel zu nennen, so stiegen im 2. Quartal 1921 unsere Ausgaben um 643 400 Mk.!

Von den kranken Kindern und den engen Straßen.

Sie sind sich so verwandt,
Die kranken Kinder
Und die engen Straßen.
Da fehlt die Sonne
Und die reine Luft,
Und jenes jammervolle Dunkel
Hängt wie ein Sorgenmantel
Über ihnen.

Sie sind sich so verwandt!
Fast lagen sich die teuren Giebel
Ein' guten Tag, jedoch voll Haß.
Sie gönnten kaum sich selbst das Licht,
Das nur als langes Raschwerk
Beide gräßt.

Es liegt ein langes, danges Sterben
An beiden,
Kranken Kindern
Engen Straßen.
Das Elend bietet feil,
Und Menschen haften langsam über
In ein Nirwana dumper Qual.
Das, was in ihrem Echoe brüht,
Ist Armut, Laster, Siechtum
Und lange, stinkende, windende Arme
Des unversessenen, entschlichen Elends
Des Geins.

Geht mit,
Wir wollen die engen Straßen,
Und damit
Die kranken Kinder versagen.
Das war' eine Tat!
Kommt mit!

Keller, Leipzig.

72 Mk. soll sie betragen in der 1. Klasse 30 Mk., in der 2. Klasse 60 Mk., in der 3. Klasse 80 Mk. und in der 4. Klasse 100 Mk. Damit glauben wir auch den vielfach geäußerten Wünschen zahlreicher Mitgliedschaften zu genügen.

Im § 18 wird ferner die Erwerbslosenunterstützung (die bisher 6 Mk., 7,50 Mk., 9 Mk. und 12 Mk. betrug, auf 6 Mk., 12 Mk., 15 Mk. und 18 Mk. erhöht, in gleicher Dauer der jeweiligen Klasse wie bisher.

Für die Pensionierten verbleiben die 50-Pf.-Beiträge. Die Filialen dürfen einen Lokalaufschlag bis zu 50 Proz. des Zentralbeitrages erheben (§ 9). Die alte statutarische Bestimmung, daß nur 30 Pf. Lokalbeitrag erhoben werden sollte, war längst durch die notwendige Praxis überholt. Zahlreiche Filialen hatten bereits Lokalbeiträge bis zu 2 Mk., so daß sie

bei der diesmaligen Beitragserhöhung in der glücklichen Lage sind, sich mit der Erhöhung des zentralen Beitrages zu begnügen. Es liegt natürlich auch nicht im Interesse des Verbandsganzen, wenn die Lokalbeiträge gar zu hoch im Verhältnis zu dem Zentralbeitrag stehen, da erfahrungsgemäß gerade manche Filialen mit hohen Lokalbeiträgen sich gegen die weitere Erhöhung der Zentralbeiträge wenden. Diese kurzfristige „Lokalpolitik“ führte auch schon auf früheren Verbandstagen zu erheblichen Erschwernissen. Heute bringen freilich unsere Mitglieder im allgemeinen der notwendigen Beitragserhöhung größeres Verständnis entgegen. Trotzdem möchten wir auch an dieser Stelle nicht vergessen, alle Kollegen und Kolleginnen aufzufordern, dort, wo sich noch eine gewisse Verständnislosigkeit zeigen sollte, durch mündliche Klarlegung uns zu unterstützen und für die notwendige Aufklärung zu sorgen.

Wir könnten in ausführlicher Weise noch das Beitragswesen unserer freigewerkschaftlichen Bruderverbände darlegen. Es mag aber vorerst genügen, hier einige Parallelen herauszugreifen aus den nahestehenden Verbänden. Während die Eisenbahner dieselben Beiträge haben wie wir und wohl ebenfalls über kurz oder lang zur Beitragserhöhung schreiten, haben die Fabrikarbeiter, Transporter, Metallarbeiter, Maschinisten und Heizer durchweg bereits erheblich höhere Beiträge als wir. Eine ganze Anzahl von Großverbänden, wie Holzarbeiter, Buchdrucker usw., erheben sogar 9 bis 10 Mt. Wochenbeitrag! Selbst bei den christlichen Gewerkschaften sind die Beiträge zum Teil über unsere bisherigen Sätze hinausgelangt.

Das alles hat in der Agitation sogar hier und da unseren Bruderverbänden Veranlassung gegeben, uns bei gelegentlichen Grenzstreitigkeitsdebatten Vorwürfe zu machen. Hierzu lag freilich u. E. keine Berechtigung vor, denn jede Organisation muß nach Maßgabe ihrer Verhältnisse die Beitrags- und Unterstützungsätze regeln und kann sich nicht von anderen dreinreden lassen.

Es gilt, unsere stärkste Waffe im wirtschaftlichen Kampf schlagkräftig zu erhalten.

Richtlinien des Reichsarbeitgeberverbandes zum Reichsmanteltarifver-

II.

(Schluß.)

§§ 3 bis 5. Abh.

Zum § 3. Abf. 1. Vereinbarungen über Akkordarbeit sind, falls erforderlich, auf Grund einseitlicher Richtlinien im Lohnstarif zu treffen. Die für den einzelnen Betrieb erforderlichen Festsetzungen sind entsprechend § 78 des Betriebsrätegesetzes zu vereinbaren.

Abf. 2. Der Reichsarbeitgeberverband schreibt: „Zeit, in der nicht gearbeitet oder Bereitschaftsdienst geleistet worden ist, darf nur bezahlt werden, soweit dies im Reichsmanteltarifvertrag ausdrücklich vorgelesen oder zugelassen ist.“ Wir gestatten uns eine Frage: Wo ist im Reichsmanteltarifvertrag zugelassen oder vorgelesen, daß z. B. einem Ofenhausarbeiter die zwischen den einzelnen Chargen liegende Ruhepause bezahlt wird? Will nun etwa der Reichsarbeitgeberverband es wirklich vorschreiben, daß nur die reine Arbeitszeit einschließlich Rauch- und Frühstückspausen bezahlt werden soll? Die Frage stellen, heißt sie auch beantworten, und als Antwort kann nur ein klares Nein erfolgen. Hätte man sich aber vor dem Erlaß solcher Bestimmungen mit der Arbeitnehmerseite verständigt, würden solche unangenehm prognostizierenden Bestimmungen nicht ins Land gegangen sein. Ob bei Streitfällen den nichtstreitenden Arbeitern der Lohn vorenthalten werden kann, wird unserer Anschauung nach nicht durch die Richtlinien des Reichsarbeitgeberverbandes entschieden.

Abf. 3. Die dauernde Empfehlung, um Himmelswillen immer die sozialen Einrichtungen bei der Lohnfestsetzung zu berücksichtigen, ist doch ganz unnötig. Das besorgen die Stadtgemeinden oder ihre Vertreter in den Bezirksarbeitsgeberverbänden ganz von selbst. Darin haben dieselben schon seit langen Jahren eine gewisse Übung.

Abf. 5. Die Abgeltung bisher von der Stadtgemeinde voll gezahlter Versicherungsbeiträge durch einen Lohnzuschlag ist vom Reichsarbeitgeberverband im Falle bei besonderen Schwierigkeiten gestattet und wird einmal nicht als Tarifbruch bezeichnet. Dieser nachfolliche Regelung bereitet der Reichsarbeitsgeberverband selbst die größten Schwierigkeiten, indem er schreibt: „Eine Verpflichtung der Gemeinden, die bisherige Zahlung der Arbeiteranteile durch einen Lohnzuschlag abzugelten, besteht nicht.“ Vielleicht keine juristisch formelle, aber doch eine moralische. Am Verhandlungstisch

immerhin mag noch besonders unterstrichen werden, daß wir alle Ursache haben, unsere Organisation auch in dieser Hinsicht so stark wie nur irgend möglich zu gestalten. Die Willigungsfreudigkeit der Stadtverwaltungen ist in der Frage bekanntlich fast überall recht gering, und es bedarf manchen Orten und Bezirken erst des nicht allzu sanften Drucks um die notdürftigsten Lohnaufbesserungen durchzuführen. Der neuen Teuerungswelle, hervorgerufen durch die sinkende Tendenz unserer Wälua, werden wir über die neuen Lohnforderungen kommen müssen, was bekanntlich immer ohne Streit usw. abgeht. So ist es an der Zeit zu rüsten und bereit zu sein für alle Fälle.

Die nächsten Monate stellen uns außerdem vor neue Aufgaben, die nicht ohne erhebliche Ausgaben zu lösen sind. Dem wir jetzt kürzlich die Staatsarbeiterkonferenz werden demnächst die Gas-, Wasser- und Elektrizitätsgewerkschaften eine solche Konferenz abhalten. Dazu kommt, daß wir arbeiten zum Verbandstag (der voraussichtlich Ende 1922 stattfindet) und dieser Verbandstag selber erhebliche Ausgaben erfordert.

Somit haben wir unseren Mitgliedern die wichtigsten Gründe für die Notwendigkeit der Beitragserhöhung vorgeführt. Die Urabstimmung soll am 3., 4. und 5. Dezember erfolgen unter den auf der letzten Seite mitgeteilten Abstimmungen.

Die Beitragserhöhung soll am 1. Januar 1923 in Kraft treten, während die erhöhten Unterstützungsätze bereits am 1. April 1922 in Kraft treten sollen. Die Verbandsgewerkschaften glaubten diesmal ausnahmsweise von der Karenz Abstand nehmen zu können. Es wurde nur eine von 13 Wochen festgesetzt.

Wir hoffen daß alle unsere Mitglieder die kurze Zeit wahrnehmen, um für Aufklärung zu sorgen, was bei der Urabstimmung ein erfreuliches Resultat erwarten können.

waren die beauftragten Vertreter des Reichsarbeitsgeberverbandes doch auch der Meinung, daß nur durch eine Abgeltung die gleiche Regelung sich am besten erreichen läßt.

Abf. 6. Die Bestimmung, daß für planmäßige Nachtarbeit kein Zuschlag bezahlt wird, schließt nicht aus, daß für Schichtarbeit durch höhere Eingruppierung in den Lohnstarif, durch Zuschlag der Schwerarbeiter- oder einer Schichtzulage eine bessere Vergütung für die wechselseitige im Turnus zu verrichtende Arbeit erzielt wird. Forderungen der Gemeindeverwaltungen, daß im Falle des Sonntagsarbeits zu zahlen ist, sind als unangehörig zurückzuweisen. Diesem Tarifbruch ist eventuell durch eine Klage beim Arbeitsamt oder Amtsgericht zu begegnen.

Als Familien- und Hausstandszulage steht der Reichsarbeitsgeberverband jeden Unterschied an, der für Ledige und Verheiratete bei der Bemessung der Teuerungszulage oder sonstigen Zuschläge genommen wird. Unserer Anschauung nach ist ein solcher Faktor vergessen worden. Die Zahlung der Hausstands- und Familienzulage steht voraus, daß dieselbe unabhängig vom Grundlohn auch dann zur Auszahlung kommt, wenn der Lohn aus einer nicht in seiner Person liegenden Ursache die Höhe ausmüßt oder als Kranter bzw. Beurlaubter Anspruch auf Grundlohn hat. (Siehe auch § 9 Abf. 1c.)

Abf. 7. Der Reichsarbeitsgeberverband hält es für richtig, nicht dienstplanmäßige Nachtarbeit, die innerhalb der ordentlichen Arbeitszeit geleistet wird, mit weniger als 25 Proz. Zuschlag zu bezahlen. Der Zentralzuschlag hält 25 Proz. für angemessen. Die Zahlung des Überstundenzuschlages für Nachtarbeit wäre aber die gerechtere Entlohnung.

Zum § 4. Abf. 1. Hier unterläßt es der Reichsarbeitsgeberverband, darauf aufmerksam zu machen, daß nur eine solche Vorbedingung vorliegt. Bei der Lohnfestsetzung der Gewerkschaften hat der Betriebsrat mitzuwirken. (Siehe § 78 des Betriebsrätegesetzes.)

Zum § 5. Hier ist die Auslegung des Reichsarbeitsgeberverbandes anzuerkennen.

§§ 6 und 7. Ueberstunden.

am § 6. Die Annahme des Reichsarbeitgeberverbandes, daß die Festsetzung der Ueberstundenarbeit der Betriebsrat entscheidet, ist in § 78 Abs. 2 des Betriebsrätegesetzes nicht mitzuwirken hat, ist irrig. Die Verhandlungsteilnehmer werden sich erinnern, daß vereinbart wurde, daß die ausdrückliche Erwähnung der Rechte des Betriebsrates unnötig sei, weil dieselben ohne weiteres durch das Gesetz gesichert seien. Nach dem Buchstaben des Tarifvertrages entscheidet der Dienststellenvorsteher nur darüber, ob ein dringendes Bedürfnis vorliegt für die Verrichtung von Mehrarbeit. Dieselbe aber geleistet werden durch Ueberstunden oder durch Einstellung von Hilfskräften. Es bedarf im ersten Falle also immer der Zustimmung des Betriebsrates. Man sollte die Feindschaft gegen die Leitung der Betriebsräte doch nicht bei so kleinsten Streitigkeiten in die Erscheinung treten lassen.

§ 2 des § 6 wird den Gemeinden als „Soll“-Vorschrift zur Beachtung empfohlen. Wir müssen unseren Betriebsräten hieraus eine Zwangsvoorschrift zu machen.

§ 7. Die Richtlinien des Reichsarbeitgeberverbandes den Gemeinden aufkommen, als ob nur die über 48 Stunden hinausgehende Arbeitszeit als Ueberstunden zu entlohnen sind. Man schreibt: „Als Ueberzeitarbeit (Ueberstunden) sind wöchentlich 48 Stunden (täglich acht Stunden) hinausgehende Arbeitszeit.“ Die Abschwächung, die durch die tarifliche Vereinbarung (täglich acht Stunden) gegeben ist, ist nachfolgenden Satz aufgehoben. Es heißt da: „Das gilt für längere als 48stündige Wochenarbeitszeit (die für Theater, siehe § 2 Abs. 1c, vereinbart ist).“ Diese Darstellung ist völlig unhaltbar. „Als Ueberzeitarbeit ist jede die tariflich vereinbarte tägliche Arbeitszeit hinausgehende Arbeitsleistung zu entlohnen.“

§ 1b. Der Beginn der mit 50 Proz. zu bezahlenden Sonntagsarbeit ist auf 6 Uhr früh festgesetzt. Ganz selbstverständlich kann die Sonntagsarbeit am anderen Morgen um 6 Uhr früh, besonders die Erläuterung zu 1c zu beachten, als Ueberstundenarbeit in der Nacht zum Sonntag mit 66% Proz. Zuschlag zu zahlen. § 4. Uns dünkt, daß die Gemeinden (Betriebsverwaltungen) übergeben, wenn sie voraussehbare Ueberstunden bis zum Ende der Mittagspause ansagen. Ein halbwegs vernünftiger Betriebsrat wird das von selbst tun. Bei mangelnder Rücksicht solcher Beamter haben die Betriebsräte einzugreifen.

§ 8. Wochenfeiertage.

Einigen wenigen Stillen ist das Verlangen geäußert worden, die Wochenfeiertage auch den Schichtarbeitern zu bezahlen, in einem solchen Lage turnusmäßig frei haben. Hieran eventuell erst bei den nächsten Tarifverhandlungen eine Forderung getroffen werden. Der Zentralausschuß nimmt zur gegenteiligen Standpunkt ein. Die Arbeitgeber geben als Grund für ihren Standpunkt folgendes an: Der § 8 sehe nicht anderswo, sondern die Arbeitswoche vor. Nur die in die fallenden Feiertage werden bei der Arbeit bezahlt.

§ 9. Krankenlohn.

bleibt nach dem Abs. 10 dieses Paragraphen der Kollegenschaft keinen Ort überlassen, im Orts- oder Bezirksrat sich für die, eine bessere Regelung zu entscheiden oder die Fassung schiedsmanteltarifvertrages anzunehmen.

Interesse der Vereinheitlichung der Arbeitsbedingungen muß werden, daß die besseren Verhältnisse Allgemeingut werden. Eine notwendig werdende Lohnerhöhung darf nicht durch Verweisung auf eine bessere Regelung des Krankenlohnes abgelehnt werden, wie der Reichsarbeitgeberverband das vorstellt. Sind die Verhältnisse für 232 Gemeinden mit circa 133 000 Arbeitnehmern geregelt. Eine Vereinheitlichung kann und muß nur in Anlehnung an die besseren Vereinbarungen vor sich gehen. Das gilt, verweg bemerkt, auch für den § 10 (Urlaub). Die Auslegung der einzelnen Bestimmungen gibt zur Kritik Anlaß. Hier ist man demüht gewesen, den gegebenen Bestimmungen Rechnung zu tragen.

§ 8. Der Reichsarbeitgeberverband hat bestrebt, den Arbeitnehmern eine Hintertür zu zeigen, durch die sie sich vor den Folgen des § 9 schützen können. Es ist richtig, daß die Forderung getroffen wurde, daß Krankheit, Betriebsunfall, Schwangerschaft usw. als Grund für die „fristlose Entlassung“ ausschaltet. Die gesetzlichen Bestimmungen sind damit für die Arbeitgeber, die unter den Reichsmanteltarifvertrag fallen, auszuwählen. Der vorstehende Hinweis, daß aber dem kranken bzw. erkrankten Arbeiter ordnungsgemäß mit tariflicher Frist die Kündigung ins Haus geschickt werden kann, erinnert an manche üblichen Gewohnheiten der Vorkriegszeit. Wir von den Betriebsräten, daß sie derartigen Methoden, wo möglich, rechtzeitig einen Damm setzen.

§ 10. Urlaub.

Auslegung zu 1a ist bis auf eine Zweifelsfrage an sich treffend anzusehen. Während des Urlaubs ist das an Lohn, was der Arbeiter, wenn er gearbeitet, verdient hätte, also auch Familien-, Kinderzulagen, Schicht- und Schmerzulagen usw. zu bezahlen. Die Streitfrage ist, ob bei Kurz-

arbeit der volle Lohn für 8 Stunden oder der Lohn für die verkürzte Arbeitszeit zu vergüten ist. Aus sozialen Gründen ist zu fordern, daß dem Kurzarbeiter der Lohn für 8 Stunden gezahlt werde. Der Tarifvertrag schaltet das nicht aus, er läßt also diese Regelung im Interesse des sozialen Friedens zu. Im Tarifvertrag findet die Ansicht des Reichsarbeitgeberverbandes keine Stütze. Wir hoffen, daß mit der Kurzarbeit selbst auch diese Zweifelsfrage verschwindet.

§ 1b. Hier muß festgehalten werden, daß mit den Worten „im Feuerhaus am offenen Feuer“ auch die Arbeit der Heizer (sogenanntes Kesselhaus) gemeint ist, die mit der Hand den Kessel beschicken und schladen, die also bei offenem Feuer der vermehrten Einwirkung der Hitze ausgesetzt sind. Außerdem kommen noch die „Kettenarbeiter usw. der Gasanstalten (Fabriken) dazu.“

Die Behauptung des Reichsarbeitgeberverbandes: „Ist der Urlaub (auf Grund des alten Tarifvertrages) vor dem 1. Juli angestrebt und beendet, so hat es dabei sein Bewenden“ wird auch vielleicht aus Unkenntnis der Verhältnisse heraus vertreten. Die Urlaubsentteilung, besonders in den großen Betrieben, bedingt, daß ein erheblicher Teil der Arbeiter vor dem 1. Juli sozusagen zwangsweise in Urlaub gehen mußte. Dieselben dafür durch Entziehung der zwei oder drei Tage verlängerten Urlaubs bestrafen zu wollen, erscheint uns recht kleinlich.

§ 11. In Ausführung des § 616 BGB.

Die Darstellung des Reichsarbeitgeberverbandes:

„Da für die Lohnfortzahlung immer Voraussetzung ist, daß es sich um eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit handelt und die das Arbeitshindernis bildenden Ereignisse nicht in kurzen Zwischenräumen wiederkehren, besteht kein Anspruch auf die Lohnfortzahlung in Fällen der Tätigkeits eines Arbeiters als Besitzer in Schlichtungsausschüssen, Mieteinigungs-, Wohnungsämtern und ähnlichen Einrichtungen.“

Ist eine so rückständige, von unsozialem Geist getragene, daß wir parlamentarische Formen der Kritik nicht zu finden vermögen. Das muß niedriger gehängt werden. Sollte sich wirklich eine rückständige Verwaltung finden, die diesen guten Rat befolgen möchte, so rufen wir den Betriebsräten zu: „nicht verblüffen lassen“. Der fromme Wunsch des Reichsarbeitgeberverbandes ist nicht Gesetz für unser Arbeitsrecht, sondern der Tarifvertrag.

§ 12. Alters- und Hinterbliebenenversorgung.

Das Schachergeschäft, das den Gemeinden empfohlen wird, riecht allzusehr, wie der Berliner sagt, nach dem Mühlendamm. Das ist doch ein sehr schlechtes Geschäft für die Arbeitnehmer, wenn alle Arbeiter günstigere Bestimmungen ausgeben sollen, um einiaen weniaen, die nicht in den Seilen sterben, eventuell ohne Rechtsanspruch die Anwartschaft auf ein Ruhegeld zu sichern. Wir halten die Gemeindeverwaltungen für sozial anfängiger, als sie der Reichsarbeitgeberverband einschätzt. In den 25 Jahren unserer Verbandstätigkeit ist uns bisher keine Gemeinde bekanntgeworden, die auf dem Gebiete nach dem hier vorgeschlagenen Rezept gearbeitet hätte.

§ 14. Arbeitsnachweis.

Hier wird den Gemeinden Selbstverständliches nochmals eingeschrieben. Man muß dieselben wohl für zu beschränkt halten. Vielleicht ist man auch der Ansicht, die Betriebsverwaltungen stellen ohne Rücksicht auf den Betrieb auch unbrauchbare Kräfte ein, bloß weil sie vom Arbeitsnachweis kommen.

§§ 19 bis 22. Schiedsstellen (Zentralausschuß).

Differenzen über die Auslegung sind kaum gegeben. Beschwerden werden nur entstehen, wenn die Bestimmungen vor ihrer Anwendung nicht gelesen werden.

Eine wichtige Frage ist die im § 20 behandelte Zuständigkeit der örtlichen Schiedsstelle. Der Reichsarbeitgeberverband erklärt: „Nach dieser Bestimmung tritt die örtliche Schiedsstelle nur dann in Tätigkeit, wenn die Parteien nicht von vornherein den staatlichen Schlichtungsausschuß anrufen wollen.“ Das entspricht der Auffassung, die auch bei den Verhandlungen von den Arbeitgebern geäußert wurde. Wir sind der Auffassung, daß es dann nur ein Entweider-Oder gibt. Wird von vornherein der staatliche Schlichtungsausschuß angerufen, soll nicht hinterher das tarifliche Schiedsverfahren zur Anwendung kommen. Ist einmal der gesetzliche Schlichtungsausschuß angerufen, muß in zweiter Instanz eventuell der Demobilisierungskommission zur Entscheidung angerufen werden.

Mit den vorstehenden Zeilen sind nicht alle aus dem Tarifvertrag sich ergebenden Rechtsfragen behandelt und geklärt worden. Die wichtige Frage der Verbindlichkeitsklärung des Reichsmanteltarifvertrages beispielsweise bedarf noch eingehender Debatte. Wir hoffen aus der Praxis für die Praxis schaffen zu können, die möglichst eine weitere Verbesserung unseres Arbeitsrechtes mit sich bringen soll. Falls erforderlich, wird durch den Verbandsvorstand noch die Ausgabe eines Kommentars erfolgen, der sich dann aber darauf beschränkt wird, die durch die Rechtsprechung der Schiedsstellen gegebenen Auslegungen bekanntzugeben.

1. Konferenz der Reichs- und Staatsarbeiter.

(Am 29. und 30. Oktober 1921 im Berliner Gewerkschaftshaus.)

Stetter eröffnete um 9¼ Uhr die Konferenz, und der Gesangsverein „Freiheitsklinge“ begrüßte die Teilnehmer mit drei Liedern.

Müntner begrüßte hierauf die Teilnehmer der Konferenz und schlug die Wahl von zwei Vorsitzenden und zwei Schriftführern vor. Gewählt wurden die Kollegen Stetter-Berlin und Sport-Bonn zu Vorsitzenden und die Kollegen Hoffmann-Röln und Krüger-Berlin zu Schriftführern.

Polenste-Berlin begrüßte im Auftrage der Berliner Kollegen die Delegierten und Gauleiter und gibt seiner Freude darüber Ausdruck, daß die erste Konferenz für Reichs- und Staatsarbeiter in Berlin stattfindet. Er führte unter anderem aus, daß die Filiale Berlin allein 10 000 Reichs- und Staatsarbeiter organisiert hat.

Beschlossen wurde, die drei ersten Referate zusammenzulegen. Auf Vorschlag von Sport wird die Wahl einer Mandatprüfungskommission, bestehend aus den Kollegen Holke-Nürnberg, Richter-Berlin und Engelhardt-Stuttgart, gewählt.

Hierauf erhält der Verbandsvorsitzende Müntner das Wort zu seinem Vortrag über: „Die Sektion Staatsarbeiter im Rahmen der Gesamtorganisation“. Bei Gründung des Verbandes vor 25 Jahren hat wohl niemand daran gedacht, daß auch die Reichs- und Staatsarbeiter dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter angegliedert werden würden. Es war damals schon ein ungeheuerliches Unterfangen, die Gemeindearbeiter organisieren zu wollen, da außerordentlich schwierige Verhältnisse bestanden. Auch von den übrigen Gewerkschaften wurde über diese neue Organisation hergezogen. Der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter ist erst im Kampfe zu dem geworden, was er heute ist. Die Angliederung der Staatsarbeiter ist hauptsächlich erst nach dem Zusammenbruch des alten Systems erfolgt. Es ist aber Unrecht, wenn man hieraus den Staatsarbeitern einen Vorwurf machen würde. Es wurde ihnen verboten, sich zu organisieren. Vor der Revolution gab es organisierte Arbeiter: in den Artilleriebetrieben und Werkstätten und unter dem Eisenbahnpersonal. Es gab vielleicht auch einige bei der Post. Diese organisierten Arbeiter haben sich aber wenig nach außen hin bemerkbar gemacht. Dann entstand der Eisenbahnerverband und organisierte die Eisenbahner. Als Gegenstück hierzu gewannen wir für unsere Organisation die Kollegen in der Berliner Reichsdruckerei. Als im November 1918 das preussische System zusammenbrach, da kamen sowohl die Staatsarbeiter als auch die Arbeiter der Privatindustrie in hellen Haufen zu den Organisationen gezogen. In den Novembertagen 1918 rief die Filiale Berlin eine Versammlung aller in Reichs- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter zusammen. Es war eine große Versammlung, und das, was wir damals gesehen haben, wird niemals wieder sein. Die Eisenbahn und die Post sind zwei in sich abgeschlossene Betriebe. Es ist zu vermindern, daß die Arbeiter der Post nicht vom ersten bis zum letzten Mann organisiert sind. Die Eisenbahner dagegen verfügen über eine starke Organisation. Wir haben den Gemeindearbeitern im schweren Kampf beigebracht, daß es dringend notwendig ist, daß sämtliche Arbeiter der Gemeindebetriebe nur eine Organisation angehören müssen. Wir stehen im Prinzip auf dem Standpunkt, daß auch alle Reichs- und

Staatsarbeiter in einer Organisation zusammengefaßt werden müssen. Die Dinge liegen aber hier sehr schwierig. Wünschen kann man manches, und viele wünschen sich, was nicht erfüllbar ist. Was uns als Ziel vorleuchtet, ist die Zusammenfassung sämtlicher Reichs- und Staatsarbeiter in eine Einheitsorganisation. Hat man dies erkannt, dann ist nur ein kleiner Schritt zu der Erkenntnis, daß Arbeiter aller öffentlichen Betriebe, gleichviel, ob Reich, Gemeinde, Provinz oder Kreis, einer Organisation angehören müssen und daß diese Arbeiter ein starkes Band der Solidarität umfassen muß. Redner schildert das Verhältnis zwischen uns und dem Transportarbeiterverband. Er bespricht ferner die Verhältnisse, die die Staatsarbeiter zwanzen, an die Seite der Gemeindearbeiter zu treten. Die Gründe hierfür waren, sein anderer Verband mit derartigem Recht und Erfolg etwas für die Staatsarbeiter tun konnte, als der starke Gemeindearbeiterverband. Wir hatten Einrichtungen, Funktionäre, die die Schmerzen und Bedürfnisse der Staatsarbeiter empfanden, verstanden und würdigten. Redner weist darauf hin, daß der Verband sich bei Revolutionsausbruch so weit wie möglich der Staatsarbeiter angenommen hat. Es war für die meisten der Provinz-Tätigen neues Land. Es waren ganz neue Dinge an sie herangetragen, auch eine neue Mentalität. Die Reichs- und Staatsarbeiter waren in ihrer übergroßen Mehrzahl nicht organisiert. Nur durch schweres Arbeiten und Ringen war es möglich, Reichs- und Staatsarbeiter dahin zu bringen, wo sie heute sind. Aber trotzdem macht sich heute schon eine gewisse Gegenwirkung bemerkbar. Das ist aber nicht nur in den Kreisen der Reichs- und Staatsarbeiter, sondern auch in den anderen Arbeiterkreisen verspürbar.

Bei den ersten Verhandlungen für die Reichs- und Staatsarbeiter waren die sämtlichen Ministerien mit zwei bis drei heim- oder sonstigen Räten vertreten. Alles Juristen, denen es über unsere Kollegen zum größten Teil ungewandt waren. Es bis dahin überhaupt nicht passiert, daß sich ein wirklicher Gehör herabließ, mit Arbeitern zu verhandeln. Redner schildert die Schwierigkeiten des Aufschlusses des Tarifvertrages. Auch die ersten politischen Forderungen stießen auf hartnäckigen Widerstand. Ministeriate erklärten, daß hierüber eine Diskussion überhaupt notwendig sei. Die Vertreter des Reichs und der Staaten wollten nie zugeben, daß für eine bestimmte Arbeiterkategorie mehr Recht gewährt wird, als allgemein die Befehle gewährt. Die Frage ist der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter über deren Organisationen, die in Reichs- und Staatsbetrieben tätig haben, das durchbrechend voranzugreifen. Bemühungen, in den Tarifvertrag nicht nur Arbeitszeit und Löhne festzusetzen, sondern das Arbeitsrecht und keine Anerkennung zu legen, war immer nur von uns unternommen. Bis vor kurzer Zeit bestanden die übrigen Gewerkschaften hierfür nichts übrig. Sie unterzeichneten Tarifverträge, wenn nur ein paar Pfennige mehr Lohn bekommen waren, ohne darauf zu achten, ob Lohnfortzahlung im Krankheitsfall usw. gewährt wird oder nicht. Es muß aber erreicht werden, daß die Löhne nur der Zeit entsprechend sind, wozu soziale Bestimmungen unter allen Umständen stets bestehen müssen.

Die Entstehung und Entwicklung des Menschengeschlechts.

Von Johannes Gut.

X. Die Römer.

Italien, das Land der Sehnsucht aller Künstler, hat eine Geschichte so reich und vielgestaltig, wie kein anderes Land der Erde. Hier gründeten nach sagenhafter Ueberlieferung im Jahre 753 v. Chr. die Brüder Romulus und Remus die Stadt Rom, den Ursprung des römischen Reichs, das, von den kleinsten Anfängen ausgehend, auf dem höchsten Gipfel seiner Macht fast der ganzen damals bekannten Erde Befehle vorkriegte.

Nach mehr als tausendjährigem Bestehen erlag das entartete Rom der wilden Rühnheit germanischer Völkerrassen, jedoch die Herrschaft Roms änderte nur ihre Form, aus der weltlichen wurde die geistliche Macht. Der römische Bischof beugte alle Völker germanischer und römischer Zunge unter seine Gewalt.

Mußte doch der deutsche Kaiser Heinrich IV. im harenen Gewande und barfuß drei Tage bei bitterer Winterkälte im Vorhofe des Schlosses von Canossa harren, bis der römische Papst Gregor VII. den Bannfluch von seinem Haupte nahm. Das heldenmütige und geistvolle Herrschergeschlecht der Hohenstaufen ging im Kampfe mit dem Papsttum zugrunde.

Wenn auch die Römer in Kunst und Wissenschaft nur slavische Nachahmer der Griechen waren und ihre Muster fast nie erreichten, so haben doch Kunst, Wissenschaft und Handel auf italienischem

Boden zu verschiedenen Zeiten hohe Triumphe gefeiert. Erinnern wir nur an das goldene Zeitalter des Augustus, in welchem aus einer Stadt von Ziegeln zu einer Stadt reichgeschmückter Marmorpaläste wurde, und an die kunstliebenden Mediceer. Wir nennen nur die Namen: Raphael, Michelangelo, Donatello, Leonardo, erwähnen und uns erinnern, daß vor der Entdeckung des Sees nach Ostindien Genua und Venedig fast allein den Weltverkehr mittelten.

Wir müssen uns darauf beschränken, die bedeutendsten Ereignisse der römischen Geschichte anzuführen, denn wer vermöchte einer kurzen Abhandlung die unzähligen Kriege und Schlachten schildern, welche Rom in Europa, Asien und Afrika führte, in die viele Millionen Menschen auf den Schlachtfeldern verbluteten, all das unglückliche Leid der unglücklichen Sklaven, die der Ehre des Volkes in Jertus und Arena geopfert wurden, wer die Christenverfolgungen, in denen viele tausend Christen unter menschlichen Martern erschlagen wurden? Der Genius der Welt verhält weinend sein Haupt, gedenkt er der Ströme in Rom vergossenen Menschenblutes.

Römische Rechtslehre und Staatskunst sind noch heute in Kulturländern von bedeutendem Einfluß. Durch Verbindung des Griechischen mit dem römischen Baustil haben die Kirchen Palast- und Tempelbau herrliche Wirkungen erzielt, in der Leitung von Wasserleitungen und Kunststraßen haben sie hervorragendes geleistet.

Furcht vor den unerkannten Naturkräften war der Ursprung des religiösen Gefühls der alten Römer, sie besaßen daher

die Berechtigung behalten. Für die Reichs- und Staatsarbeiter
 wir viele soziale Leistungen errungen, und dieses ist allein
 Gemeinde- und Staatsarbeiterverband zu verdanken. Es kann
 noch mehr geleistet werden, wenn sich Gemeinde-, Reichs- und
 Arbeiter einseitig zusammenschließen. Wir haben Arbeiter
 Verwaltungen und -betriebe und der preussischen Verwal-
 tung, wir haben auch Wasserbauarbeiter und Arbeiter in Bern-
 werken. Wir haben in den Gemeindebetrieben etwa 90 Proz.
 gesamten Arbeiterchaft organisiert und auch bei den Staats-
 werken haben wir zwei Organisationsgebiete — Eisenbahn und
 die sich in einheitlichen Betriebsorganisationen befinden.
 übrigen Reichs- und Staatsarbeiter sind aber nicht so einheitlich
 organisiert, wie es in den vorgenannten Betrieben der Fall ist. Die
 Arbeiter im allgemeinen und die Reichs- und Staatsarbeiter
 sonderbar haben ein großes Interesse daran, dafür zu sorgen,
 was bereits in öffentlicher Hand ist, nicht von dem Privat-
 stismus erfasst wird, sondern daß ihnen das dauernd bleibt.
 müssen heute in erster Arbeit daran gehen, zu prüfen, welche
 deren Aufgaben unser harren im Rahmen des Gesamtverbandes
 im Rahmen und Konzern der gesamten Arbeiterbewegung.

über „Die Organisations- und die sozialen Ver-
 hältnisse der Reichs- und Staatsarbeiter“ referiert
 ter: Organisations- und soziale Verhältnisse sind in der moder-
 neren Arbeiterbewegung eng miteinander verbunden. Wo erstere
 sind, sind auch in der Regel die Löhne und die sozialen Ein-
 gen schlecht. Am meisten sind von dieser Last die Reichs-
 Staatsarbeiter berührt worden. Unser Verband hieß seit seinem
 „Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter“. Trotzdem
 sich vor dem Kriege nur einige wenige Reichs- und Staats-
 Arbeiter, und zwar die Arbeiter der Berliner Reichsdruckerei und in
 die Fließbandarbeiter in unserem Verbande zusammenge-
 Diese beiden Kategorien bedeuten gleichsam den Grundstock
 derer Staatsarbeiterbewegung. Es war jedem Reichs-
 Staatsarbeiter verboten, sich zu organisieren. Die
 demokratische Partei hielt im Jahre 1907 für Preußen
 Partei ab, auf dem der verstorbenen Genosse Legien ein
 über die Lage und die Verhältnisse der Staatsarbeiter hielt.
 Diskussion hierüber haben sich Teilnehmer mit der Hebung
 der Reichs- und Staatsarbeiter beschäftigt. Hieraus ist zu
 daß sich die damalige Arbeiterpartei Mühe gab, für die
 und Staatsarbeiter die Verhältnisse zu bessern. Die Zeit ist
 eine andere geworden. Es mußte so mancher auf dem
 sein Leben aushauchen, deutsche Väterstirne mußten an
 Wälder abgegeben werden. Es wurde den Eisenbahnern ge-
 schick in einer Organisation zusammenzufinden. Der ehe-
 Reichsminister Breitenbach stellte aber die Bedingung,
 die Vereinigung nie streifen durfte. Die Revolution
 auch für die Reichs- und Staatsarbeiter die Koalitionsfreiheit.
 am 9. November 1918 war der Zustand zu den freien Ge-
 schäften außerordentlich groß. Es war nicht eine einheitliche
 fation für die Reichs- und Staatsarbeiter vorhanden. Hier
 wir vor allen Dingen Klarheit schaffen klar sein müssen
 es, wie weit unter Agitations- und Organisationsgebiet aus-
 ist. Das wirtschaftliche Leben des Reiches hat sich gehoben,
 Reich die Finanzhoheit an sich gerissen hat. Es hat die in den
 letzten befindlichen großen Verkehrsnetze an sich gerissen,
 in diesem Grunde gibt es heute im Reich eine Reichs-En-

bahn und eine Reichspost. Durch diese Vereinfachungen ist das
 Reich der weitaus größte Arbeitgeber Deutschlands geworden. Bei
 der Reichseisenbahn sind 650 000 bis 680 000 Eisenbahner beschäftigt,
 bei der Post- und Telegraphenverwaltung sind ebenfalls 150 000 bis
 200 000 Lohnarbeiter vorhanden. Bei beiden Betrieben ist mit
 800 000 bis 850 000 Arbeitern zu rechnen. Ferner ist vom Reich
 geplant, die Wasserstraßen im weitesten Maße zu verreichlichen. Zu
 den jetzt vorhandenen Arbeitern kommen noch die Verwaltungs- und
 Betriebsarbeiter, letztere vorwiegend in Heeresbetrieben beschäftigt,
 hinzu und außerdem die Arbeiter einiger Werkstätten. Zusammen haben
 wir sicherlich mit 1 000 000 Lohnempfängern zu rechnen, die im Reich
 und in den Staaten beschäftigt werden, die sich aber leider in den
 verschiedensten Organisationen zusammengefunden haben. Unter
 diesen müssen wir diejenigen feststellen, die für unser Agitations-
 gebiet ausländisch sind. 800 000 Verkehrsarbeiter müssen abgerechnet
 werden, für die der Eisenbahnerverband zuständig ist, weil
 dieser als Betriebsorganisation vom Allgemeinen Deutschen Ge-
 werkschaftsbund anerkannt ist. Es bleiben und 150 000 Arbeiter
 übrig, die sich in circa zwei Dutzend Organisationen zusammenge-
 funden haben, für die wir zuständig sind und die wir zu erobern
 versuchen müssen. Es scheiden also für uns aus: Eisenbahn, Post,
 Land- und Forstwirtschaft, sowie der staatliche Bergbau. Unser
 Agitationsgebiet beschränkt sich daher auf die Verwaltungs- und Be-
 triebswarbeiter, und dazu gehören: Lazarette, Verpflegungsanstalten,
 Verpflegungsämter, Reichswehrformationen, Truppenübungsplätze und
 die gesamten Verwaltungsarbeiter des Reiches und der Einzelstaaten,
 die Arbeiter des Nordostseekanals und der Reichsdruckerei. Wir
 haben außerdem staatliche Bäderverwaltungen, staatliche Münzen,
 Schuppen- und Wasserbauarbeiter. Das sind Gebiete, wo wir erfolg-
 reich mit der Agitation einsehen. Am 1. Januar 1921 haben wir eine
 Statistik aufgenommen, wonach in 742 deutschen Orten, in denen
 wir Filialen aufzuweisen haben, 92 330 Reichs- und Staatsarbeiter
 beschäftigt sind, wovon 50 516 Reichs- und 41 814 Staatsarbeiter sind.
 Unserem Verbände gehören von diesen an: 17 806 Reichs- und
 28 932 Staatsarbeiter. In anderen freierwerblichen Verbänden
 sind circa 21 380 Arbeiter organisiert, während die gegnerischen und
 christlichen Verbände circa 5937 Mitglieder in Reichs- und Staats-
 betrieben aufzuweisen haben. Nicht feststellbar war die Organi-
 sationszugehörigkeit bei 18 163 Arbeitern. Trotzdem sind noch lange
 nicht alle Arbeiter in Reichs- und Staatsbetrieben erfasst. Leider
 kommen jetzt viele Betriebe zur Auflösung und viele Heeresbetriebe
 werden abgebaut. Wir bekommen fast täglich trotz aller unserer
 Ermahnungen und Rundschreiben von den verschiedensten Gauen und
 Filialen unseres Verbandes Zuschriften mit Wünschen, daß diese Be-
 triebe nicht aufgelöst werden sollen. Das Reichswehrministerium
 hat erklärt, daß alle Bemühungen, die Heeresbetriebe vielleicht mit
 wenigen Ausnahmen, irgendwie zu halten, zwecklos sind.

Es steht einwandfrei fest, daß auf Grund des Friedensver-
 trages das Reich gezwungen ist, seine Heeresbetriebe auf den zehnten
 Teil dessen zurückzuführen, was im Jahre 1913 beschäftigt war. Die
 Behörden sind gern bereit, die Arbeiter, soweit diese benötigt wer-
 den, weiter zu beschäftigen. Das Reichswehrministerium hat sich
 bereit erklärt, diese unständig beschäftigten Arbeiter ebenfalls unter den
 Reichsmantelarbeitvertrage zu stellen. Es dürfte hierin also Klarheit ge-
 schaffen sein. Bezüglich der Auflösung der Reichsverpflegungsämter
 stehen wir mit dem Reichswehrministerium in Unterhandlungen, da
 die Verpflegungsämter dem Reichswehrministerium unterstellt wer-

Befehle der Priester, die aus den Eingeweihten der Tiere
 dem Bogellied weisagten, und meinten durch Opfer, selbst
 Menschenopfer, den Jörn der Götter zu versöhnen. Das als
 Besta personifizierte Feuer war ihnen besonders heilig;
 ulyche Priesterinnen, Vestalinnen, mußten dasselbe schüren
 ten. Hochverehrt wurde auch der mit doppeltem Angesicht
 elte Janus, dessen Tempel nur geschlossen wurde, wenn
 einen Kriege führte. Das ist aber bis zur Regierungszeit des
 us, also während 750 Jahren, erst zum drittenmal vorge-
 n. Als die Römer später mit den Griechen in nähere Be-
 kamen, nahmen sie auch fast sämtliche Götter und Göttinnen
 in unter veränderten Namen in ihren Götterhimmel auf.
 in Griechenland, so fand auch in Italien in vorgeschicht-
 zeit eine Einwanderung arischer Völkstämme statt. An den
 des südlichen Italiens sowie auf der Insel Sizilien ent-
 griechische Pflanzstädte, von denen besonders Tarent und
 us zu hohem Ansehen gelangten

heutigen Spanien, Frankreich und England ihre Wohnsitz auf-
 geschlagen. Ihre Priester, die Druiden, waren zugleich Richter und
 Aerzte. „Das gallische Volk“, sagt Cäsar, „ist durchweg dem Über-
 glauben sehr ergeben. Wer an einer Krankheit leidet, wer sich in
 Krieg oder Gefahr befindet, opfert statt der Tiere Menschen oder
 gelobte Menschenopfer.“

Durch Zusammenschluß dreier kleinerer Gemeinden und Anfle-
 dung derselben auf dem Palatinischen Hügel entstand Rom im achten
 Jahrhundert v. Chr. Die Mitglieder dieser Gemeinden und deren
 Nachkommen bildeten die Volkbürger oder Patrizier, während die in
 den späteren Kriegen nach Rom verpflanzten Einwohner der ex-
 obersten und zerstörten Städte Plebejer oder Hürige genannt wurden.
 Unter der Regierung der ersten fünf Könige waren die Plebejer fast
 ganz rechtlos und lebten unter hartem Druck. Das Recht der
 Königswahl sowie alle politischen und priesterlichen Ämter waren
 in der Hand der Patrizier.

Der sechste König, Servius Tullius, den man den vi-
 mischen Solon genannt hat, änderte die Verfassung. Er hob die
 Rechtlosigkeit der Plebejer auf und teilte die Bevölkerung, ohne Rücksicht
 auf patrizische oder plebejische Abstammung, in fünf Klassen
 nach ihrem Vermögen. Die Reichsten, welche größtenteils Patrizier
 waren, bildeten die oberste Klasse und stellten im Kriege das schwer
 bewaffnete Fußvolk, die anderen Klassen waren leichter bewaffnet.
 Die ärmsten Einwohner, Proletarier genannt, waren vom Kriegs-
 dienst ausgeschlossen. Rechtsgleichheit brachte die neue Verfassung
 den Plebejern freilich nicht; aber es war ihnen jetzt wenigstens die
 Möglichkeit geboten, sie nach schweren Kämpfen zu erlangen.

nördlichen Italien hatten die nichtarischen Etrusker
 mächtigen Völkerbund gegründet. Sie betrieben Ackerbau,
 ort und Handel und waren nicht ohne höhere Kultur, wie die
 den Museen aufbewahrten reichgeschmückten Vasen und Sar-
 beweisen.
 fünften Jahrhundert v. Chr. überschritten Gallier, die
 also auch arischer Abstammung waren, die Alpen und ließen
 Norditalien nieder. Die Kelten waren ein sehr tapferes
 hatten früh ihre arische Heimat verlassen, waren, nach
 wandernd, bis zum Meere vorgebrungen und hatten im

den sollen. Das Reichswehrministerium wird hier verfahren müssen wie mit den Arbeitern der anderen Reichswehrformationen und auf den Truppenübungsplätzen, daß die zur Entlassung kommenden als unfähige Arbeiter weiterbeschäftigt werden. Wir müssen aber dafür sorgen, diese unfähigen Arbeiter unserer Organisation zu erhalten, damit ihnen die Möglichkeit bleibt, unter den Reichsmanteltarifvertrag gestellt zu werden.

Ueber die Organisationsverhältnisse wurde von unserer statistischen Abteilung eine Aufnahme gemacht. 92 000 Arbeiter wurden hierbei erfasst. Es gibt außerdem noch eine große Zahl Reichs- und Staatsarbeiter, die entweder in Berufsorganisationen organisiert oder unorganisiert sind. Nach uns gemachten Angaben, die aber nicht genau gegeben werden konnten, sind allein 25 000 bis 30 000 Verwaltungsarbeiter vorhanden. Hierzu kommen noch Betriebsarbeiter, vielleicht auch in gleicher Anzahl. Preußen hat zurzeit etwa 20 000 bis 22 000 Verwaltungsarbeiter. Rechnet man die in den Einzelstaaten etwa 20 000 Beschäftigten und die in Preußen beschäftigten Wasserbauarbeiter von etwa 18 000 bis 20 000 Mann hinzu, so dürfte sich eine Gesamtzahl von 130 000 bis 150 000 Mann ergeben, auf die wir Anspruch erheben könnten. Im Gau Bremen sind 9134 Reichs- und Staatsarbeiter in anderen freien Gewerkschaften organisiert. Wir nehmen an, daß es sich in Bremen um die Wertarbeiter handelt. Für diese Arbeiter ist die Frage der Unterstellung unter den Reichsmanteltarifvertrag noch nicht endgültig geklärt. Auch die Filiale Berlin gibt die statistische Zahl von 12 003 Reichs- und Staatsarbeitern an, bei denen die Organisationszugehörigkeit nicht festgestellt werden konnte. Nach Landbeständen geordnet, sieht die Sache etwas anders aus. In Bayern sind an Reichsarbeitern vorhanden: 7205, an Staatsarbeitern 11 412. Davon sind in unserem Verbands Reichsarbeiter 2609, Staatsarbeiter 6649, in anderen freien Gewerkschaften Reichsarbeiter 2857, Staatsarbeiter 2803, in gegnerischen Organisationen Reichsarbeiter 1180, Staatsarbeiter 1882 organisiert. Die Organisationszugehörigkeit konnte von 559 Reichsarbeitern und 298 Staatsarbeitern nicht festgestellt werden. In Bayern ist noch ein großer Teil vorhanden, der noch zu erfassen ist. In Preußen sind vorhanden an Reichsarbeitern 27 369, an Staatsarbeitern 19 285. Davon sind bei uns organisiert Reichsarbeiter 11 186, Staatsarbeiter 13 987, in anderen freien Gewerkschaften Reichsarbeiter 3426, Staatsarbeiter 1786, in gegnerischen Verbänden 1149 Reichs- und 1095 Staatsarbeiter. Von 11 525 Reichs- und 2412 Staatsarbeitern konnte die Organisationszugehörigkeit nicht festgestellt werden. Aus diesen Zahlen geht hervor, daß das Organisationsgebiet noch nicht erschöpft ist und wir noch viel Arbeit haben. Die Angelegenheiten der Staatsarbeiter werden zentral geregelt und die Arbeiter erhalten nur immer davon Mitteilung, daß sie eine Lohnaufbesserung erhalten. Sie nehmen an, daß ihnen die Lohnaufbesserung ohne weiteres gegeben wird und kommen demzufolge zu der Auffassung, daß sie einen Verband nicht gebrauchen. Dieses darf aber nicht sein. Jede Filiale ist verpflichtet, wenn Feuerungswellen kommen, für die Gruppe der Staatsarbeiter eine Versammlung abzuhalten, in der die Reichs- und Staatsarbeiter Stellung zu der fortschreitenden Feuerung nehmen müssen. Auch dann sind Versammlungen abzuhalten, wenn eine Lohnbewegung abgeschlossen ist, damit die Kollegen erkennen lernen, daß sie die Lohnaufbesserung nur durch das Arbeiten der Organisation erhalten haben. Aufgabe der Gauleitungen und der hier anwesenden Delegierten ist es, bei ihrer Berichterstattung überall, wo Reichs- und Staatsarbeiter in Frage kommen, Gruppenversammlungen für diese einzuberufen. Die weitere Aufgabe eines jeden einzelnen wird es sein, eine sogenannte Hausagitation unter den Verwaltungsarbeitern zu entfalten. Die Filiale Götting, obwohl eine Beamtenstadt, hat nur einen Staatsarbeiter organisiert, wohingegen die Gemeindearbeiter zu 100 Proz. unserm Verband angehören. Es ist ferner bedauerlich und auch auf die Dauer ein ganz unhaltbarer Zustand, daß an diesem Reichsmanteltarifvertrag etwa ein Duzend Organisationen beteiligt sind, darunter selbst solche, welche nicht mehr als 100 bis 200 Mitglieder haben. Ein Verband, der auch Tarifkontrakt hat, hat sogar nur 11 Mitglieder. Wenigstens die Organisationen, die tatsächlich keinen Anspruch auf die Reichs- und Staatsarbeiter haben, müssen wir auszuschalten versuchen. Die Schuldenlast des Reiches ist riesengroß. Trotzdem ist viel erreicht worden für die Arbeiter in sozialer Hinsicht als auch in bezug auf die Lohnverhältnisse. Es wird uns bei jeder Lohnbewegung von den Regierungsvertretern vor Augen geführt, daß die Schulden des Reiches zu groß sind, als daß sie uns weitgehende Zugeständnisse machen könnten. Aber trotz alledem können wir mit gutem Gewissen sagen, daß das, was von allen Organisationen und ganz besonders von dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter erreicht wurde in den letzten Jahren, in jedem Falle als einzig bestehend in der deutschen Gewerkschaftsbewegung zu verzeichnen ist. Die Verhältnisse der Reichs- und Staatsarbeiter sind tariflich geregelt. Sie haben die achtfünfstündige Arbeitszeit, sie erhalten die Differenzbezahlung in Krankheitsfällen und die Lohnfortzahlung bei kurzen Arbeitszeitverhältnissen ist für sie gesichert. Die Kollegen Staatsarbeiter können heute in Urlaub gehen, was sie bisher nur vom Hörensaßen kannten. Es wird uns zwar immer wieder vorgehalten, daß die Beamten und Angestellten mehr Urlaub erhalten als die Arbeiter. An den Urlaubsberechtigten der Beamten und Angestellten soll aber abgedankt

werden. Das Reichsarbeitsministerium hat einen Arbeitsentwurf für die Reichs- und Staatsarbeiter vorgelegt, welcher wieder in eine Ausnahmestellung versetzt werden sollen. Gegen Berücksichtigung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse werden wir mit allen Mitteln zur Wehr setzen. Aber dazu benötigen wir die Unterstützung unserer Kollegen.

Die Frage der Dienstbereitschaft ist ebenfalls ein wichtiges Problem. Das Reich steht auf dem Standpunkt der Bekämpfung der Dienstbereitschaft. Geben die Organisationen darauf ein, so besteht die Gefahr, daß die Lohnsätze in den verschiedenen Gruppen heruntergedrückt werden. Das bedeutet eine Herunterdrückung der Löhne aller Reichs- und Staatsarbeiter. Die Frage der Dienstbereitschaft muß sonach unter allen Umständen klar werden.

Die erreichten Löhne sind in keiner Weise ausreichend und weit entfernt vom Existenzminimum. Darunter leiden nicht Reichs- und Staatsarbeiter, sondern auch das ganze deutsche Volk mit Ausnahme der höheren Beamten. Es gibt eine Menge Arbeiter, die weit unter dem verdienten, was die Reichs- und Staatsarbeiter bereits haben. Das Reich ist dazu übergegangen, Reichslohntarif für seine Arbeiter zu schaffen und eine Besoldungsordnung für seine Beamten. Für die Besoldungsfrage ist ein sogenanntes Sperrgesetz erlassen worden, wonach die Löhne in den Einzelstaaten gehalten sind, die Beamten genau so wie das Reich erhalten. Ein solches Sperrgesetz gilt für die Arbeiter bis jetzt nicht. Das Reich hält sich aber daran, daß die Löhne der Einzelstaaten beschäftigten Lohnempfänger wenigstens den Löhnen der Reichsarbeiter angepasst werden.

Redner geht dann auf die soeben abgeschlossene Lohnbewegung ein. Es wurde betont, daß der Deutsche Beamtenschaft die Eignung der Meinung Ausdruck verliehen hat, daß die Lohnbewegung nicht von den Organisationen abgeschlossen werden soll, sondern es mußte die Entscheidung dem Reichstag überlassen werden. Das ist ein Standpunkt, der für die Gewerkschaften ein wenig gefährlicher ist. Wir haben diesen Vorstoß abgelehnt, weil wir ihn angenommen, so hätte das einen Rückfall in die Vergangenheit bedeutet. Auf diese Gefahr haben wir den Deutschen Beamtenschaft aufmerksam gemacht. Es wird ausgeführt, daß auch die Deutsche Beamtenschaft große Versprechungen gemacht hat, sich nicht verwirklichen lassen. Wir müssen es den Beamtenschaft machen, daß mit großen Versprechungen Gemeinwohl gemacht wird und daß die Zeit der Phrasen vorbei ist. Die Lohnverhältnisse müssen von den Reichs- und Staatsarbeitern und ständig erfasst werden, und die Arbeiter dürfen sich nicht verlassen, daß die Lohn- und Arbeitsverhältnisse vielleicht herab oder durch das Parlament geregelt werden. Dieses erreicht durch eine selbsttätige Organisation, durch die Zusammenfassung aller in Reichs- und Staatsbetrieben beschäftigten in unserem Verbands.

H o l t e - R ü n d e r g, Mitglied der Landtagsprüfungskommission teilt mit, daß 53 Delegierte erschienen sind, wovon 20 Mitglieder des Verbandes sind und 33 sich noch im Arbeitsverhältnis befinden. Außerdem sind erschienen 2 Mitglieder des Verbandes, 2 Vertreter des unbesoldeten Vorstandes, 2 Sekretäre des Verbandes, 2 Vorsitzende und 32 Gauleiter, wie die gedruckte Protokollübersicht für den Kollegen Strunk-Frankfurt (Oder) ist der Kollege Dr. Frankfort (Oder) und für den Kollegen Böhm-Bielefeld ist der Kollege Reuter-Bielefeld erschienen. Als Gast ist der Kollege Kain erschienen.

S c h a u m b e r g - B e r l i n stellt zur Geschäftsordnung den Antrag, daß jetzt zur Diskussion geschritten werden soll, da der Referat des Kollegen Stetter sehr umfangreich war. Dieser wird zurückgewiesen mit dem Bemerkten, daß vorher darüber abgestimmt worden ist, daß erst die Referate 2, 3 und 4 an die Tagesordnung kommen und erst zur Diskussion geschritten werden soll.

S p o r t. Bonn stellt fest, daß bisher 9 Wortmeldungen eingereicht und eine Anzahl Anträge eingegangen waren. (Schluß)

♦ Aus der Praxis der Arbeiterversicherung

Das vorübergehende Heilverfahren der Landesversicherungsanstalt Berlin. In der Zeitschrift für Krankenanstalten" (S. 10) hat dem der Reichstag das Gesetz betreffend Erhöhung der Beiträge zur Invalidenversicherung angenommen hat, werden den Landesversicherungsanstalten vom 1. Oktober 1921 ab genügende Mittel zufließen, um das vorübergehende Heilverfahren in vollem Umfang durchzuführen. Die Landesversicherungsanstalt Berlin hat sich der Vergrößerung ihres Bezirks für die doppelte Anzahl der zu sorgen; dazu kommt der überaus große Anstieg der Versicherten zu den Heilstätten. Des weiteren steht im Vordergrund die Wiederaufnahme und der Ausbau der Kindererziehungsanstalten, namentlich bei Bekämpfung der Tuberkulose, die dem Staat anerkannt ist. Für alle diese Anforderungen müssen die Heilstätten bei Beleg bei weitem nicht aus, und da der Staat die Unterbringung der Versicherten in auswärtigen Heilstätten und Kurorten ins Auge gefaßt werden.

Tariflöhne der Gemeindearbeiter.

Das Wertverhältnis von Geld und Ware ist revolutioniert. Der Geldwert, steigende Warenpreise sind das Kennzeichen des kranken Wirtschaftsmechanismus. Die steigenden Warenpreise den Realwert der Einkommen, drücken auf die Lebenshaltung der Lohnarbeiter und halten dadurch die Lohnschraube naturgemäß in ständig anziehender Bewegung.

Steigende Warenpreise reizen zu augenblicklicher Bedarfsdeckung ab, so wie Fertigerwaren. Der Verbraucher muß kaufen, um seinen Bedarfsbedarf zu decken. Existenzbedarf ist Zwangssache. Die mancherlei Gebrauchs- bzw. Wirtschaftsgegenstände in den Haushaltungen, namentlich der Bedarf an Kleidung sind zu kaufen oder müssen neu beschafft werden. Die Erscheinung einer neuen Nachfrage trotz steigender Warenpreise findet dadurch Erklärung. Die Warenproduktion ist zurzeit belebt, der Bedarf in manchen Fällen nicht einmal voll zu decken. Es liegt eine Art Hochkonjunktur, was im Rückgang der Arbeitslosen einigen Ausdruck findet. Und doch sind die Wirtschaftslagen überaus trübselig, weil im Wettlauf der Preise und die letzteren stark zurückbleiben, was zur Folge haben muß, daß die trübselige Wirtschaft einmal an der Konsumtionsgrenze zer-

bricht. Die trübseligsten Erscheinungen unseres Wirtschaftsmechanismus sind durch die Aufhebung der behördlichen Zwangsbeschränkungen des Getreides und der Kartoffeln eine weitere Verschärfung. Die Haushalte der Volkswirtschaft besitzen Getreide- und Kartoffelproduktion wie auch die Getreide- und Kartoffelpreise überaus Bedeutung und beeinflussen überaus stark die allgemeine Lage unseres gesamten Warenmarktes. Auf dem freien Markt, wo Angebot und Nachfrage den Warenpreis bestimmen, ist ein starkem Bedarf und ungenügender Inlandproduktion starke Erhöhung der Preise naturnotwendig ein, die unter Umständen von einer oder anderen Seite geradezu katastrophale Folgen zeitigen können. Bei starkem Bedarf und ungenügender Produktion kommt der Segen der freien Wirtschaft dem Konsumenten zu stehen.

In den amtlichen Angaben in Heft 9 „Wirtschaft und Statistik“ ist die Steigerung der Getreide- und Kartoffelpreise zu Anfang des Monats August gegen Anfang des Monats Juli nicht weniger als 100 Prozent; im Juli betrug die Indexziffer 1000, im August 2033. Die Preissteigerung gerade für diese zum Lebensunterhalt notwendigen Erzeugnisse löste naturnotwendig eine allgemeine Erhöhung der Arbeiterlöhne aus. So weit es sich überblicken ließ, vermochten die Lohnverbände (sogenannte Brotzulage) im August-September einen ausreichenden, geschweige einen angemessenen Ausgleich gegenüber der auf dem gesamten Warenmarkt einsetzenden Preissteigerung nicht herbeizuführen, und die Arbeiterlöhne sich zu erhöhen, die Lohnschraube von neuem und noch stärker anzuziehen, zumal die volle Auswirkung der gestiegenen Getreide- und Kartoffelpreise erst später sichtbar geworden.

Die Arbeiterlöhne der kommunalen Betriebe sah sich, gleich den Löhnen der Staatsbetriebe wie der Privatindustrie beschäftigten, von den Kommunalverwaltungen einen den gestiegenen Preisen entsprechenden Ausgleich zu fordern. Unter Berücksichtigung der schweren finanziellen Lasten, die der Krieg mit seinen Anforderungen den Kommunen auferlegt hat, leisteten die Kommunalverwaltungen gegenüber den Forderungen der Arbeiterlöhne keinen Widerstand. In langwierigen, zähen Verhandlungen, die die Löhne der Gemeindearbeiter in den einzelnen Tarifgruppen um einige Grade zu erhöhen. In mehreren Bezirken war über die Forderungen besonders schwer zu erzielen, dort lag die Ursache der tariflich vereinbarten Schlichtungsmaßnahmen notwendig. Von keinen Ausnahmefällen abgesehen, im allgemeinen Arbeitseinstellungen vermieden.

Erhöhung der Löhne ab August bzw. September d. J. durchgängig 1 Mk., in einzelnen Fällen bis 1,20 Mk. für Arbeiter, die prozentuale Lohnsteigerung bewegt sich zwischen 20 Prozent.

In den amtlichen Angaben in dem erwähnten Heft „Wirtschaft und Statistik“ liegt die Indexziffer für den reinen Ernährungsbedarf im August auf 1399 gegen 1274 im Monat Juli, also um mehr als 10 Prozent. Das war bei Beginn der Preisbewegung. Die Preisurke hat seit August eine starke Aufwärtsbewegung genommen. Der an der Börse festgesetzte Preis bewegte sich Anfang August auf der Höhe von 100 und ist bis Anfang November in wechselndem Auf- und Ab-

wärtsbewegungen auf die Höhe von über 240 Mk. gestiegen, das ist eine Steigerung von über 300 Prozent. Eine Besserung der deutschen Valuta ist nach allem, was zur Beurteilung unserer gesamten Wirtschaftsverhältnisse vorliegt, schwerlich zu erwarten. Die durch den Friedensvertrag dem deutschen Volke auferlegten Zahlungsverpflichtungen in Milliarden Goldmark veranlassen überaus starke Devisenkäufe der Reichsregierung, was von den Börsenjobbern in einer wüsten Devisenspekulation mit Riesengewinnen zum Nachteil des Reiches, der deutschen Volkswirtschaft, weidlich ausgebeutet wird. Mit Hilfe des deutschen Bankkapitals wird die deutsche Mark entwertet. Beim Einkauf von unentbehrlichen Rohstoffen im Ausland müssen immer höhere Markbeträge angelegt werden. Die Fabrikpreise für die Fertigwaren steigen sprunghaft. Der Zwischenhandel darf bei der Bewunderung der Konsumenten nicht fehlen und setzt seinerseits die Verkaufspreise mit übermäßigem Wuchererfolg fest. Sind die Löhne der Arbeiter, einschließlich der Brotzulage von Monat August-September 1921 gegenüber dem Jahre 1913 um das 11- bis 14fache gestiegen, so die Warenpreise in dem gleichen Zeitraum um das 19- bis 22fache allein im Großhandel; hierzu kommen noch die Aufschläge des Kleinhandels. Bei den wichtigsten Waren, nämlich den Textilwaren, ist im Großhandel eine 22fache, bei Getreide und Kartoffeln eine 20fache Steigerung zu verzeichnen, wohlgemerkt für Monat August, inzwischen ist die Warenpreiskurve weiter rapid in die Höhe gegangen.

Die Warenpreise, die die Kaufkraft der breiten Volksmassen übermäßig hoch überragen, haben Not und Entbehrungen für weite Teile der Bevölkerung im Gefolge. Der gesteigerte Warenverbrauch trotz der hohen Preise ist zum guten Teil auf das Konto des Auslandes zu setzen, soweit nicht die heimischen Wucherer und Schieber den Konsum decken. Die Auslandskäufe steigern die Nachfrage, steigern die Warenpreise. Die entwertete deutsche Mark gibt dem Auslande Anlaß, uns auszulaufern. Die Auslandsmärkte werden mit deutscher Ware überschwemmt, was dort zu großer Arbeitslosigkeit Anlaß gibt. England, Amerika, Italien zählen Millionen Arbeitsloser, auch Frankreich hat hohe Arbeitslosenziffern, dergleichen die kleineren Staaten. Die Widersinnigkeit der kapitalistischen Wirtschaftsweise findet durch diese Erscheinungen trassende Beleuchtung.

Die Zusammenstellung der Löhne der Gemeindearbeiter umfaßt 20 Bezirke mit 730 Gemeinden, 111 Kreisverwaltungen, 10 Provinzialverwaltungen, 3 Landeshaupmannschaften, 4 gemeindliche Zweckverbände. Die Zahl der Beschäftigten beträgt rund 120 000. Die Einzelgemeinden bzw. sonstige Kommunalverwaltungen mit lokalen Lohnverhältnissen, wo die gleiche Lohnbewegung mit gleichen Erfolgen wie in den Bezirken zu verzeichnen war, zählen rund 110 000 Beschäftigte. Rund 250 000 Gemeinde-, Kreis-, Provinzialarbeiter sind an der letzten Lohnbewegung (sog. Brotzulage) beteiligt gewesen.

Die Vielgestaltigkeit der Tariflöhne entspringt zwar den verschiedenen örtlichen Verhältnissen, ist aber zum Teil bedingt durch den Vorprung jener Orte, wo unsere Organisation in jahrelanger gewerkschaftlicher Arbeit den Boden bearbeitet und jetzt reiche Erfolge buchen kann. Die Gemeindeverwaltungen müssen, so schwer es ihnen auch ankommen dürfte, den gerechten Ansprüchen auf zeitgemäße Lohngestaltung ihrer Arbeiter Rechnung tragen. Einzelne Bezirke, Nordbayern, Reg.-Bez. Breslau, Niederlausitzer Städte, haben bereits ab 1. Oktober weitere Lohnsteigerungen zugestanden. In den meisten anderen Bezirken sind erneute Forderungen eingereicht, die Lohnbewegung ist im Gange.

Wie lange wird die deutsche Volkswirtschaft diesen wahnwitzigen und ungleichen Wettlauf der Warenpreise und Löhne ertragen? Wann wird das kapitalistische Ungeheuer, der Wucher, den letzten Rest der Wirtschaftskraft unseres Volkes zerstört haben? Wehe den Wucherern!

Anmerkungen zu umseitiger Tabelle:

- 1) Im Bezirk Nordbayern als auch für Nürnberg besteht in jeder Lohngruppe eine A- und B-Klasse. Die Berechnung aller Lohngruppen nach Klasse B erfolgt. Die Löhne in Lohnklasse A sind höher und gelten für qualifizierte Arbeiter. Für qualifizierte Arbeiter besteht eine Sonderklasse, die gleichzeitig unberücksichtigt geblieben.
- 2) Im Arbeitgeberverband Freistaat Hessen zählt **Semperholm** und **Darmstadt** pro Stunde 20 Pf. mehr.
- 3) Im Arbeitgeberverband Ostpreussischer Gemeinden zählt **Nünchberg** pro Stunde an Verbehalten 15 Pf., an Ledige 10 Pf. mehr.
- 4) Für Nürnberg gelten Wochenlöhne. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 46 Stunden. Demzufolge ist die Umrechnung auf der Grundlage von 46 Stunden erfolgt, wodurch im Vergleich zu dem vorigen höheren Stundenlöhne in Erscheinung treten.

Landarbeiter.

in den wichtigsten Einzelgemeinden in Mark (Stand vom 1. 10. 1921).

Gruppe IV (Gelehrte) Weibliche Stundentlohn einchl. der Zulagen	Lohngruppe V (Ungelernte) Weibliche Stundentlohn einchl. der Zulagen								Lohngruppe VI (Ungelernte) Weibliche Stundentlohn einchl. der Zulagen								Höhe der eingerechneten Zulagen		Anzahl Kinder	Anzahl Berber insgesamt
	Lebensalter der Berber.				Lebensalter der Berber.				Lebensalter der Berber.				Geb. Stb.	Berb. Stb.						
	21	24	27	30	18	19	21	24	18	19	21	24			21	24				
4,72	5,28	5,28	5,02	5,00	4,45	4,85	5,25	5,67	4,07	4,45	4,94	5,19	0,15	0,30	0,84	0,84				
4,31	4,88	4,68	5,06	5,40	3,93	4,31	4,08	5,01	3,68	8,08	4,31	4,65	0,15	0,30	0,84	0,84				
3,40	4,17	4,17	4,53	4,57	3,44	3,50	4,17	4,51	3,08	8,14	8,80	4,14	0,15	0,30	0,84	0,84				
3,32	3,68	3,68	4,02	4,86	2,97	3,32	3,04	4,02	2,42	2,97	8,32	3,68	0,15	0,30	0,84	0,84				
									4,22			4,82			0,40	0,40				
									3,74			4,08			0,34	0,34				
									3,86			3,71			0,34	0,34				
									3,19			3,45			0,26	0,26				
									2,93			3,19			0,26	0,26				
									3,51			4,07			0,12	0,12				
									3,08			3,57			0,12	0,12				
									2,97			3,42			0,12	0,12				
									3,30			3,45	0,15	0,30	0,30	0,30				
									4,10			3,25	0,15	0,30	0,30	0,30				
									2,85			3,11	0,15	0,30	0,30	0,30				
									3,09			4,34	0,15	0,30	0,20	0,35				
									4,65			3,90	0,15	0,30	0,20	0,35				
									3,11			8,46	0,15	0,30	0,20	0,35				
									2,78			3,13	0,15	0,30	0,20	0,35				
									2,15			1,80	0,15	0,30	0,20	0,35				
				4,00					4,29			4,50			0,30	0,30				
				4,20					3,80			4,10			0,30	0,30				
				3,80					3,40			3,70			0,30	0,30				
				3,50					3,0			3,40			0,30	0,30				
				3,25					2,85			3,15			0,30	0,30				
									4,11			4,65			0,20	0,20				
									8,65			4,05			0,20	0,20				
									3,84			3,75			0,20	0,20				
									3,81			3,70			0,20	0,20				
									2,95			3,35			0,20	0,20				
									3,30			3,64			0,38	0,38				
									3,11			3,52			0,32	0,32				
									2,05			3,27			0,32	0,32				
									2,90			3,19			0,29	0,29				
									2,75			3,11			0,25	0,25				
									4,85			5,05			0,20	0,20				
				5,55		5,10		5,30	4,60			4,78			0,18	0,18				
				5,28		4,85		5,08	3,60			2,60								
									2,85			2,85								
									2,50			2,50								
									4,80			6,11			0,20	0,30				
									4,40			5,40			0,20	0,20				
									3,90			5,10			0,20	0,20				
									3,40			4,60			0,20	0,20				
									4,11			5,78	0,25		0,48	0,78				
									4,60			5,58	0,25		0,48	0,78				
									3,88			4,14	0,25		0,48	0,78				
									3,84			3,78	0,25		0,48	0,78				
									3,35			4,35	0,25		0,48	0,78				
									3,15			4,15	0,25		0,48	0,78				
									2,70			3,70	0,25		0,48	0,78				
									2,25			3,25	0,25		0,48	0,78				
									1,80			2,80	0,25		0,48	0,78				
									2,20			3,55	0,30		0,10	0,40				
									2,11			2,95	0,30		0,10	0,40				
									1,75			2,60	0,30		0,10	0,40				
									1,60			2,05	0,30		0,10	0,40				
									4,10			4,64			0,24	0,24				
									4,34			4,28			0,24	0,24				
									3,26			3,80			0,24	0,24				
									4,11			4,11								
									3,50			3,99								
									3,60			3,90								
									4,05			4,25								
									3,70			3,90								
									3,40			3,60								
									2,80			3,20								
									2,00			3,00			0,19	0,19				
									2,35			3,05			0,12	0,12				
									2,10			2,80			0,12	0,12				
									3,44			3,87			0,20	0,20				
									2,75			3,15			0,14	0,14				
									2,56			2,95			0,12	0,12				
									2,21			2,72			0,24	0,24				
									1,39			5,21			0,19	0,19				
									3,10			4,05			0,20	0,48				
									3,05			3,95			0,20	0,80				
									3,10			4,22	4,47		0,82	0,82				
									3,05			4,30			0,20	0,40				
									3,85			4,14			0,20	0,20				
									4,49			4,92			0,42	0,42				

Das Existenzminimum im Oktober 1921.

Die ungeheure Steigerung der fremden Devisen, die den Erzeugern und Händlern Gründe (bei Margarine usw.) und Vorwände (bei Kartoffeln usw.) zu gewaltigen Preissteigerungen bot, hat die Kosten des Existenzminimums im Oktober 1921 auf eine bisher nie erreichte Höhe empor schnellen lassen. Milch und Butter waren um 16 Proz. teurer als im Vormonat, Schmalz um 22 Proz., Margarine um 24 Proz., Kartoffeln um 29 Proz. Teurer als im Oktober 1920 waren vor allem Brot, Nahrungsmittel, Teigwaren, Kartoffeln, Gemüse, Zucker, Milch, Kartoffeln z. B. kosteten im Oktober 1921 durchschnittlich 1,65 Mk. das Kilogramm gegenüber 0,80 Mk. im Oktober 1920, Haferflocken 8,55 Mk. gegenüber einem Schleichhandelspreis von 5,50 Mk. und einem Höchstpreis von 2,80 Mk. Noch ungeheurer erscheinen natürlich die Preissteigerungen gegenüber der Vorkriegszeit. Brot kostete 15mal soviel wie vor acht Jahren, Briketts 17 mal soviel, Milch 19 mal soviel, Margarine 20 mal soviel, Kartoffeln 33 mal soviel. Für die rationierten Nahrungsmittel ergab sich von Oktober 1913 bis Oktober 1921 im ganzen eine Verteuerung auf das Fünfzehnfache. In den vier Wochen vom 3. bis zum 30. Oktober wurden an die Bevölkerung verteilt:

	Preis Okt. 1921	Preis Okt. 1913
8100 Gramm Bro.	3012 Pf.	198 Pf.
1075 " Nahrungsmittel	725 "	54 "
500 " Zucker	400 "	23 "
Zusammen	4137 Pf.	275 Pf.

Dieselben rationierten Mengen, für die man jetzt 41,37 Mk. zahlen muß, konnte man vor acht Jahren für 2,75 Mk. kaufen. Diese rationierten Mengen enthalten nun im Wochendurchschnitt etwa 6200 Kalorien. Der Nahrungsbedarf eines Kindes von 6 bis 10 Jahren beträgt etwa 11 200 Kalorien, der einer Frau etwa 16 800 und der eines Mannes etwa 21 000 Kalorien. Um das Existenzminimum zu berechnen, wird man also für ein Kind von 6 bis 10 Jahren die rationierten Mengen durch Lebensmittel im Nährwert von 11 200—6200 = 5000 Kalorien ergänzen müssen. Eine Frau müßte sich zu der so errechneten Nahrungsmenge des Kindes noch Lebensmittel im Nährwert von 5600 Kalorien hinzukaufen, ein Mann darüber hinaus weitere Lebensmittel im Nährwert von 4200 Kalorien. Beschränkt man sich dabei soweit als tunlich auf die billigsten Nahrungsmittel, so stellt sich der wöchentliche Mindestbedarf für ein Kind von 6—10 Jahren auf 27 Mk., für eine Frau auf 52 Mk., für einen Mann auf 70 Mk. (Die gleichen Nahrungsmengen kosteten im Oktober 1913 für ein Kind 1,42 Mk., für eine Frau 2,98 Mk., für einen Mann 3,88 Mk. Tatsächlich war aber das Existenzminimum vor acht Jahren billiger, weil z. B. billiges frisches Fleisch damals in unbegrenzten Mengen zur Verfügung stand. Im Einklang mit der Berichterstattung für die Vormonate werden hier für die Vorkriegszeit angelegt: Kind 1,75 Mk., Frau 2,80 Mk., Mann 3,50 Mk.)

	Preis Okt. 1921	Preis Okt. 1913
Rationierte Nahrungsmittel	1034 Pf.	69 Pf.
250 Gramm Graupen	211 "	10 "
2750 " Kartoffeln	454 "	14 "
125 " Margarine	406 "	20 "
125 " Zucker	120 "	6 "
1 Liter Milch	440 "	23 "
Zusammen für ein 6—10jähr. Kind	2665 Pf.	142 Pf.
250 Gramm Brot	128 Pf.	6 Pf.
125 " Haferflocken	107 "	6 "
250 " Speisebohnen	188 "	10 "
1750 " Kartoffeln	289 "	9 "
1500 " Gemüse	300 "	24 "
250 " Büchsenfleisch	563 "	56 "
125 " Speck	588 "	25 "
125 " Margarine	406 "	20 "
Zusammen für eine Frau	5232 Pf.	293 Pf.
500 Gramm Reis	475 Pf.	22 Pf.
250 " Erbsen	202 "	10 "
125 " Speck	588 "	25 "
250 " Salzheringe	131 "	13 "
125 " Margarine	406 "	20 "
Zusammen für einen Mann	7034 Pf.	388 Pf.

Rechnet man für den Mindestbedarf an Wohnung den Preis von Stube und Küche, für Heizung 1 Zentner Briketts und für Beleuchtung 6 Kubikmeter Gas, so ergeben sich als Wochenbedarf für Wohnung 10 Mk. (1913/14: 5,50 Mk.), für Heizung 19,05 Mk. (1,15 Mk.), für Beleuchtung 8,10 Mk. (0,75 Mk.). Für Bekleidung, d. h. für Beschaffung und Instandhaltung von Schuhwerk,

Kleidern und Wäsche sind mindestens anzusetzen: Mann 26 Mk. (2,50), Frau 24 Mk. (1,65 Mk.), Kind 12 Mk. (0,85 Mk.). Alle sonstigen lebensnotwendigen Ausgaben (Zuschüsse, Fahrgehalt, Steuern usw.) wird man einen Zuschlag von 30 Proz. (1913/14: 25 Proz.) machen müssen. Als wöchentliches Existenzminimum ergibt sich somit für Groß-Berlin:

	Mann	Geb. Paar	Einzel
Ernährung	70,—	123,—	176,—
Wohnung	10,—	10,—	10,—
Heizung, Beleuchtung	27,—	27,—	27,—
Bekleidung	36,—	60,—	84,—
Sonstiges	44,—	66,—	89,—
Oktober 1921	187,—	286,—	386,—
September 1921	171,—	260,—	349,—
August 1921	165,—	251,—	339,—
Juli 1921	156,—	237,—	324,—
August 1913/Juli 1914	16,75	22,30	28,80

Auf den Arbeitstag umgerechnet beträgt der notwendige Bestorbedienst im Oktober 1921 für einen alleinstehenden Mann 31 Mk., für ein kinderloses Ehepaar 48 Mk., für ein Ehepaar mit zwei Kindern von 6 bis 10 Jahren 64 Mk. Auf das Jahr gerechnet beträgt das Existenzminimum für den alleinstehenden Mann 9700 Mk., für das kinderlose Ehepaar 14 900 Mk., für das Ehepaar mit zwei Kindern 20 100 Mk. Vom letzten Vorkriegsjahre bis zum Oktober 1921 ist das wöchentliche Existenzminimum in Groß-Berlin gestiegen: für den alleinstehenden Mann von 16,75 Mk. auf 187 Mk., d. h. auf das 11,18fache, für ein kinderloses Ehepaar von 22,30 Mk. auf 286 Mk., d. h. auf das 12,82fache, für ein Ehepaar mit 2 Kindern von 28,80 Mk. auf 386 Mk., d. h. auf das 13,4fache. An dem Existenzminimum in Groß-Berlin gemessen, ist die Welt jetzt annähernd 8 Pf. wert. Dr. R. Kucyński

Krebschäden der deutschen Wirtschaft.

Während von den breiten Schichten der Arbeitnehmer gewöhnlich die Forderung erhoben wird, daß das deutsche Wirtschaftsleben nach großen einheitlichen Gesichtspunkten geleitet und die schiefen planlosen Vergeudung von Kraft und Energie ein Ende bereitet werden müsse, wird von der anderen Seite die Rückwärtsentwicklung im Sinne der Austiefener öffentlichen Verkehrsmittel an das Privatkapital verlangt. Die in dieser Richtung liegenden Vorschläge werden regelmäßig damit begründet, daß alle privatwirtschaftlich getriebenen Unternehmungen in Deutschland angeblich florieren, während die öffentliche Bewirtschaftung mehr und mehr Fiasco erleide. Es ist schwer, dem Staate die Defizite nachzurechnen, die ihm aus den Betrieben der Eisenbahn, Post usw. entstehen, eine kritische Betrachtung der neueren Ergebnisse der großen privatwirtschaftlich getriebenen Unternehmungen zeigt aber, daß hier zwar vorläufig große Gewinne herausgeholt werden, daß diese aber größtenteils mit einer fast schrecklichen Verminderung der Substanz und des Rationalvermögens und mit einem verheerenden Raubbau an der Volkskraft erkauft sind.

Oberflächliche Beurteiler des Wirtschaftslebens nehmen leicht die Börse zum Ausgangspunkt ihrer Betrachtungen und vernachlässigen dabei, daß die Kurse der Industrieaktien im gleichen Tempo steigen, wie der Entwertungszug der Papiermark fortgeschritten. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, daß die Kurssteigerungen in der Hauptsache nur dort eintreten, wo die Spekulation Aussicht hat, bei der Umwertung von Geld auf Papier einen Teil des Gewinns in ihre Taschen zu lenken. Die meisten deutschen Aktiengesellschaften haben in den letzten beiden Jahren formelle Erhöhungen ihres Grundkapitals vorgenommen. Gerade die Kapitalserhöhungen sind aber benutzt worden, um der Industrie die Kapitalien zuzuführen, sondern zu entziehen und sie auf dem Markt über die Börse in die Tasche von Leuten fließen zu lassen, die im Jahre dem eigentlichen Produktionsprozesse ganz fern stehen.

Gegenwärtig wird die private Betriebswirtschaft von drei verschiedenen Interessentengruppen beeinflusst. In den Ausschüssen der Aktiengesellschaften und in den Generalversammlungen werden mit größtem Nachdruck die Interessen der Großfinanz vertreten. Sie begnügt sich schon längst nicht mehr mit der ihr in Form von Dividenden zustehenden Kapitalrente. Die Banken und Bankiers ziehen aus der Tatsache ihrer Beteiligung an Industrieunternehmungen täglich und stündlich Kapital schlagen. Das ist ihnen nur möglich, wenn die Kurse der Aktien durch besondere Maßnahmen hochgehalten werden. Diese Kreise machen ihren Einfluß bei der Verwaltung regelmäßig dahin geltend, daß immer wieder Kapitalerhöhungen

1021

ingenommen und den Stammaktionären hohe Bezugsrechte einge-
 kauft und Gratiskonten in den Schatz geworfen werden. Auch
 die jungen Aktien werden in der Regel noch scheunigst mit voller
 Beibehaltung für das abgelaufene Geschäftsjahr ausge-
 stellt. So erweist sich die Börse als gefährlicher
 Luftsauger am ohnehin geschwächten Körper der deutschen
 Wirtschaft. Die Banken hätten gerade mit Rücksicht auf ihre Be-
 tätigung an der Industrie die volkswirtschaftliche Aufgabe, den
 unternehmungen Kapitalien zuzuführen und den Ausbau und die
 Modernisierung des deutschen Produktionsapparates zu fördern. Da
 jedoch eine ganz brutale, egoistische und kurzfristige Wirtschaftspol-
 itik treiben, suchen sie das Geldmarktkapital der deutschen Aktien-
 gesellschaften möglichst rasch an der Börse auszunutzen und zu ver-
 kaufen.

Die zweite Interessentengruppe, die einigen Ein-
 fluss auf die Betriebswirtschaft besitzt, sind die eigentlichen Leiter
 der Unternehmungen, von denen viele früher einmal Be-
 trieb- und selbständige Besitzer derjenigen Betriebe gewesen sind,
 die sie heute nach erfolgter Umwandlung derselben in Aktiengesell-
 schaften als Direktoren verwalten. Mancher dieser Direktoren führt
 einen schweren Kampf gegen die Ausbeutungspolitik des Börsen-
 kapital, er weiß als gewissenhafter Kaufmann und Techniker, daß
 nur die Erhaltung der erzielten Gewinne dringend not-
 wendig ist, wenn der Produktionsapparat auf der Höhe der Zeit bleiben
 und der Arbeiterkraft durch einermäßigen auskömmlichen Entlohnung
 über die schweren Zeiten hinweggeholfen werden soll. Statt dessen
 sucht er wider besseres Wissen den Vorschlägen spekulationslüsterner
 Betriebsräte folgen und dem Betriebe die letzten flüssigen Mittel
 abzuziehen. Zahlreiche Direktoren sind in diesem Widerstreit der
 Interessen dem Einfluß der Börse erlegen und gehen mit ihr durch
 und dünn.

Wie steht es aber mit dem Einfluß der Arbeitnehmer
 auf die Betriebswirtschaft, deren Schaffenskraft das an sich tote
 Kapital erst produktiv macht? Die Arbeitnehmer haben ein Inter-
 esse nicht nur an auskömmlicher Bezahlung, die ihnen und ihrer
 Familie die Reproduktion der Arbeitskraft gewährleistet, sondern
 auch an der Erhaltung und Erweiterung der Betriebsmittel. Augen-
 scheinlich stehen wir im Zeichen steigender Beschäftigung der Industrie
 infolge des aus der Marktentwertung resultierenden Schleuderefforts.
 Wir sind es aber mit der Arbeitsgelegenheit auszuweichen, wenn eines
 Tages das Ausland zum Schutze seines Marktes den billigen deut-
 schen Waren noch höhere Schutzschleppen entgegenstellt als bisher? Wird
 dann die deutsche Industrie zu überlegenen Qualitäts-
 stellungen befähigt sein, die dem hohen Stande der technischen
 Ausbildung des deutschen Arbeiters entsprechen? Diese Frage er-
 regt schon jetzt in den Kreisen einsichtiger Techniker und Wirtschafts-
 leiter ernste Bedenken. Unsere ausländischen Konkurrenten, ins-
 besondere die Vereinigten Staaten und England nehmen gegen-
 über eine durchgreifende technische Erneuerung
 ihrer Produktionsmittel vor. Dort baut man moderne
 Erntemaschinen und verwertet die neuesten Erfindungen, bei uns
 folgen lediglich organisatorische Umgruppierungen, die gewissen
 kapitalistischen Kreisen einen verstärkten Einfluß auf die Ber-
 eitung des Produktionsvertrages sichern sollen. Bei diesem Um-
 stellungsvorgang werden der deutschen Industrie durch die Börse fort-
 gesetzt ungeheure Summen entzogen. Bankkredite zum Aus-
 bau der Unternehmungen sind heute in Deutschland selbst bei größter
 Anbereitschaft überhaupt nicht erhältlich.

Wohin fliehen die Gewinne, die aus der Verschleud-
 erung des Produktionsapparates und aus der ungesunden Hochkon-
 junktur herausgeholt werden? Kein Pfennig davon fließt zurück an
 die Industriellen. Große Beträge wandern in Form ausländischer
 Zahlungsmittel in die Hamsterkästen der Spekulanten
 oder in die Tresors ausländischer Banken. Bei diesem
 Abbau wird die Arbeitsgelegenheit für künftige
 Generationen vollständig untergraben und die Ar-
 beiterkraft der wertvollen Bevölkerung bei dem wachsenden Miß-
 verhältnis zwischen Arbeitslöhnen und Kosten der Lebenshaltung
 stetig verringert. Die Ausbildung der heranwachsenden
 Generation, die schon während des Krieges stark gelitten
 hat, ist auch heute noch infolge der materiellen Not so mangelhaft,
 daß man für die Leistungsfähigkeit der deutschen Industrie in der
 Zukunft die schlimmsten Befürchtungen hegen muß. Wenn es nicht
 gelingt, in letzter Stunde das deutsche Wirtschaftsleben vor der un-
 vermehrlich fortschreitenden Auszehrung zu bewahren und dem allge-
 mein völkswirtschaftlichen Interesse wieder zur Geltung zu ver-
 helfen, so steht die gesamte deutsche Wirtschaft schon in kurzer Zeit
 ihrem Ruin. Vorkäufig gehören wir noch von der
 Substanz des Nationalvermögens. Das bedeutet aber fort-
 wachsende Verarmung und zunehmende wirtschaftliche Ohnmacht.

• Betriebsräte •

Betriebsräte als Preissteigerer. Der „Gewerkschaftliche Nach-
 richtendienst“ schreibt: An den wahnwitzigen Preissteigerungen für
 Kartoffeln sollen sich nach übereinstimmenden Mitteilungen auch die
 Betriebsräte größerer Industriewerte beteiligen, die für ihre Werte
 zum Kartoffelaufkauf hinausgeschickt werden. Sie haben den Auf-
 trag, unter allen Umständen Kartoffeln zu beschaffen. Den Schaden
 davon haben die übrigen Verbraucher, die dann alleamt die hohen
 Preise zahlen müssen. Es muß aber auch darauf aufmerksam ge-
 macht werden, daß solche Aufkäufer Gefahr laufen, auf Grund der
 Bucherverordnung bestraft zu werden, und zwar mit Gefängnis. Es
 ist zur Strafbarkeit nicht erforderlich, daß derjenige, der übermäßig
 hohe Preise anbietet, dabei Gewinnabsichten hat. Wenn schon die
 industriellen Großbetriebe jeden Preis für Kartoffeln anzulegen be-
 reit sind, um ihre Bezugsstellen zu versorgen, dann sollten sie nach
 Holland gehen und dort einkaufen, zumal da die meisten dieser Be-
 triebe im Westen gelegen sein dürften. Sie erhalten dann auch das
 Gewünschte, verteuern aber nicht der deutschen Arbeiterkraft das
 unentbehrlichste Nahrungsmittel.

• Reichs- und Staatsarbeiter •

Neuregelung der Löhne. Die von den Spitzenverbänden mit
 der Reichsregierung gepflogenen Lohnverhandlungen sind zum Ab-
 schluss gekommen. Die Lohnabelle veröffentlichten wir in der näch-
 sten Nummer der „Gewerkschaft“. Um den Arbeitern die bemittelten
 Gelder sofort zur Auszahlung bringen zu können, wurde nachstehende
 Vereinbarung abgeschlossen:

„Die Neuregelung tritt unter voller Ausübung aller Bestimmungen
 des Tarifvertrags mit Wirkung vom 1. Dezember 1921 an in Kraft.
 An Stelle einer vollen Rückwirkung der Neuregelung auf den 1. Oktober
 1921 wird zur Ermöglichung einer raschen und reibungslosen Auszahlung
 für die Zeit vom 1. Oktober bis 30. November 1921 nachstehende Verein-
 barung getroffen:

I. Die den Arbeitern aus der Neuregelung resultierenden Mehrbeträge
 an Lohn und Rinderzuschlägen werden ohne Unterschied, ohne Rücksicht auf
 einen teilweisen Ausfall an Arbeitsstunden oder auf Arbeitsunterbrechung
 infolge Krankheit oder Urlaub mit Lohnfortzahlung und ohne Unter-
 schied nach Ortsklassen für die einzelnen Lohngruppen und für
 einen Monat festgesetzt: a) für Arbeiter vom vollendeten 18. Lebens-
 jahre an: auf 250 M. in Lohngruppe VIII, 312 M. in Lohn-
 gruppe VII, 312 M. in Lohngruppe VI, 333 M. in Lohngruppe V,
 354 M. in Lohngruppe IV, 375 M. in Lohngruppe III, 396 M. in
 Lohngruppe II, 416 M. in Lohngruppe I. — b) für männliche
 Arbeiter unter 18 Jahren auf 270 M., für weibliche Ar-
 beiter unter 18 Jahren auf 197 M. — c) für Lehrlinge
 im 1. Lehrjahre auf 63 M., im 2. Lehrjahre auf 83 M., im 3. Lehrjahre
 auf 126 M., im 4. Lehrjahre auf 166 M. — d) für ein Kind — aus-
 genommen Pflegekind — auf 125 M. Bemerkt sei noch, daß die Rinder-
 zuzüge wannmehr bis zum 21. Lebensjahre gewährt wird. Kinder, die auf
 Grund dieser Regelung erneut unterhaltungsbedürftig werden, erhalten
 für den Monat Oktober 40 M. mehr.

II. Alle Arbeiter, die am 16. November im Dienste der Verwaltung
 stehen, oder als vorher ausgeschiedene die Übergangsgeldbeträge
 für einen über den 16. November hinausgehenden Zeitraum beziehen,
 erhalten den nach Ziffer I zustehenden Betrag für 2 Monate (Oktober
 und November). Andere Arbeiter erhalten diesen Betrag nur für einen
 Monat, wenn sie am 1. November noch im Dienste der Verwaltung
 standen oder als vorher ausgeschiedene die Übergangsgeldbeträge für
 einen über den 1. November hinausgehenden Zeitraum beziehen; sind sie
 zwischen dem 1. und 16. November ohne Übergangsgeldbeträge aus-
 geschieden, so erhalten sie neben dem für sie zustehenden vollen Betrag für
 den Monat Oktober noch für den Monat November den für sie zustehenden
 Monatsbeitrag zur Hälfte.

III. Zu Ziffer II wird weiter vereinbart: a) Ist ein Arbeiter infolge
 Dienstanfähigkeit oder Todesfalls im Laufe des Monats
 Oktober oder November ausgeschieden, so wird ihm oder seinen Hinter-
 bliebenen für den Monat, in dem das Ereignis eingetreten ist, der für ihn
 zustehende volle Monatsbeitrag gezahlt. — b) Die Auszahlung gemäß
 Ziffer I erfolgt ohne Rücksicht auf die geleisteten Arbeitsstunden nach der
 jeweiligen Lohngruppe, in der der Arbeiter im Laufe des Monats Oktober
 oder in der ersten Hälfte des Monats November überwiegend beschäftigt
 war. Im Zweifelsfalle teilt die Auszahlung nach der höheren Lohngruppe
 ein. Wird ein Arbeiter im Laufe des Monats Oktober oder in der ersten
 Hälfte des Monats November dauernd in eine höhere Lohngruppe über-
 geführt, so erfolgt ohne Rücksicht auf seine überwiegende Beschäftigung die
 Auszahlung nach der höheren Lohngruppe für den Monat, in dem er die
 höhere Lohngruppe erreicht. — c) Volkendet ein Arbeiter im Laufe des
 Monats Oktober oder November ein Lebens- oder Lehrjahr, das gemäß
 Ziffer I zum Bezuge eines höheren Betrags berechtigt, so erhält er den
 höheren Betrag für den ganzen Monat. Der nach Ziffer I d) zustehende
 Monatsbeitrag ist in voller Höhe auch dann zahlbar, wenn ein Kind im
 Laufe des Monats geboren wird oder stirbt oder die Bezugsberechtigung
 verliert, oder nach dem vom 1. Dezember 1921 ab gültigen Bestimmungen
 bezugsberechtigt wird. Im letzteren Falle muß die möglichst zu beschaffen-
 denge Festsetzung der Bezugsberechtigung der Auszahlung vorangehen.

Breslau. Am 24. Oktober hatten der christliche Fabrik- und Transportarbeiterverband und der Reichsverband deutscher Bureau- und Behördenangestellter für alle Beschäftigten der dem Reichsfinanzministerium unterstehenden Behörden Breslau eine Versammlung einberufen. Es sollten Vorschläge für Listen zu den bevorstehenden Bezirks- und Hauptbetriebsräteahlen gemacht werden. Der Referent erschien nicht, daher konnte der Reichsverband deutscher Bureau- und Behördenangestellter die Versammlung nicht eröffnen. An dessen Stelle eröffnete unser Kollege Giesel die Versammlung und Genosse Schramm vom Zentralverband der Angestellten übernahm das Referat. Die Diskussion war reger. Die Versammlung endete mit einem vollen Erfolg für die freigeberwirtschaftliche Liste. Hoffentlich lernen auch die uns noch fernstehenden Kollegen hieraus und schließen sich einheitlich unserer Organisation an, da sie nur in dieser die allein richtige Vertretung und Stütze finden werden.

Chemnitz. Nachdem im Dezember 1920 der mit der sächsischen Staatsregierung abgeschlossene Tarifvertrag gekündigt und im März von der Tarifkommission ein neuer Entwurf eingereicht wurde, stellten sich dem sozial Schwierigsten entgegen, daß die Verhandlungen über den neuen Entwurf erst am 15. Juli begonnen werden konnten. Die Verhandlungen wurden von der Regierung deshalb hinausgeschoben, weil die Reichsregierung in derselben Zeit für ihre Verwaltungsarbeiter mit dem Abschluß eines neuen Tarifvertrages zu Wege ging. Ministerpräsident Bueck erklärte, daß die Regierungen der Länder über das, was beim Reich zugestanden wird, aus Solidaritätsgefühl nicht hinausgehen dürfen. Die sächsische Staatsregierung hatte es sich nicht nehmen lassen, einen Entwurf nach dem Muster des Reichsarbeitertarifs vorzulegen, unbeschadet dessen, daß die sächsischen Staatsarbeiter in ihrem alten Tarif unter weit günstigeren Bedingungen gearbeitet hätten. Erwähnt sei nur, daß im alten Tarifvertrag in Krankheitsfällen der Differenzbetrag nach vierjähriger Tätigkeit 26 Wochen gezahlt wurde, während er im Regierungsentwurf als höchstes für 6 Wochen gezahlt werden soll. Auch die Anregung des Vertreters der Landesversicherungsanstalt anlässlich einer Lohnverhandlung, die Gartenarbeiter aus dem Tarifvertrage herauszunehmen, hat die Regierung im neuen Entwurf aufgenommen. Sie erklärte den Vertretern der Arbeiterschaft, daß von diesem Standpunkte nicht abgegangen werden könne. Obwohl die Vertreter der Arbeiterschaft in wiederholten Verhandlungen erklärten, daß das Heranziehen der Gartenarbeiter aus dem Tarifvertrag einer Zerspaltung ihrer Organisation gleichkäme, verharteten die Vertreter des Ministeriums auf ihrem Standpunkte und ließen somit den Tarifvertrag zum Scheitern kommen. Der Kreis der Gartenarbeiter beim sächsischen Staat ist so verschwindend, daß er kaum in Erwägung treten dürfte. Den Nachweis aber zu erbringen, daß die Gartenbetriebe der staatlichen Anstalten, ausschließlich der Kunstgärtnereien, Zuschüsse erfordern, ist man uns bis heute schuldig geblieben. Es muß sogar behauptet werden, daß in der staatlichen Landeserziehungsanstalt Chemnitz dem Betriebsrat erklärt wurde, daß dem Verlangen nach Beteiligung einer Bilanz oder Einsichtnahme in die Bilanz des Gärtnereibetriebes nicht eher Rechnung getragen werden könne, bis das Ministerium seine Zustimmung erteilt. Das Ansuchen wurde im Februar gestellt. Es ist leider bis heute noch unbeantwortet geblieben, also man will den Beweis nicht antreten. Auch glauben wir kaum, daß die Löhne der Arbeiter in den Staatsbetrieben von 273 und 288 Mk. pro Woche und die der Handwerker von 293—308 Mk., unter die die Gartenarbeiter und Gärtner mit eingereicht sind, von urteilsreifen Leuten als so hoch bezeichnet werden könnten, daß das Gesamtministerium sie der Allgemeinheit gegenüber nicht verantworten könne. Die Kollegen Staatsarbeiter werden sich nun solange gedulden müssen, bis der sächsische Landtag zu der Sache Stellung genommen hat. Bezeichnend ist, daß ausgerechnet die Gartenarbeiter, die in irgendeinem Winkel schlechter entlohnt werden als die übrigen Staatsarbeiter, aus einem Tarifvertrag ausscheiden sollen. Wenn in Staatsbetrieben vor dem Kriege ein höherer Beamter mit ungefähr 100 Arbeitern seinen Verpflichtungen nachkommen konnte, sehen wir nicht ein, daß dieser Stamm Arbeiter jetzt auf 60 herabgedrückt werden muß, während die Beamten auf 3 erhöht werden. Amtsbourgeois werden zu Direktoren ernannt, steigen von der Gruppe 8 der Befolgsungsordnung nach Gruppe 12, und das rückwirkend ab 1. April 1920. Auch in anderen Betrieben des Staates kann man konstatieren, daß ein Aufwärtstreben in der getrennteren Weise vor sich geht und daß gerade in einer Zeit, wo man einen Tarifvertrag zum Scheitern kommen läßt, weil eine sozialistische Regierung es der Allgemeinheit gegenüber nicht verantworten will können, daß eine kleine Gruppe Arbeiter beim Staat besser entlohnt wird als in der Privatindustrie. Auf die Gruppe Straßendauerarbeiter hat man es ganz besonders mit abgesehen. Die Straßendauerarbeiter, die vor dem Kriege fast alle mit dem Versprechen eingestellt wurden, in späterer Zeit als Straßendauer Anstellung zu erhalten, müssen jetzt erfahren, daß ihre Anstellung illusorisch gemacht wird. Die erforderlichen Zuschüsse können nicht mehr getragen werden und die Zahl der Arbeiter wird verringert oder muß im Schichtwechsel arbeiten dergestalt, daß zwei Wochen gearbeitet und eine Woche ausgefehlt wird. Die Verminderung der Arbeiterzahl bedeutet aber ein Abwirtschreiten der Staatsstraße. Es muß weiter festgestellt werden, daß vom Staat Omnibuslinien

eröffnet werden. Diese Omnibusse, wie auch Fracht- und Transportautomobile, sind gerade diejenigen Fahrzeuge, die die Straßen am stärksten ruinieren. Nach unserer Ueberzeugung wäre es am besten, wenn die erzielten Ueberschüsse der Omnibusse und eine entsprechende Steuer für alle Automobile geeignet wären, die Staatsstraßen in ihrem heutigen schlechten Zustande zu erneuern. Statt dessen muß man die Straßenarbeiter, die unter dem früheren Regime zu billigen Löhnen arbeiten mußten, einfach weg ohne Rücksicht auf die damaligen Verprechungen. Hoffentlich tragen diese Zeilen dazu bei, daß die Öffentlichkeit von diesen Vorgängen unterrichtet wird, auf der anderen Seite die maßgebenden Körperschaften sich einsetzen, daß der Wünschen der Staatsarbeiter mehr Rechnung getragen wird. Für unsere Kollegen aber muß dieses Ereignis ein weiterer Ansporn sein zum festeren Zusammenstehen in der Organisation.

• Aus unserer Bewegung •

Württemberg. Die Verhandlungen mit dem Arbeitgeberverband württembergischer Gemeinden führten zu folgendem Ergebnis:

1. Zu der bisherigen Teuerungszulage tritt eine neue Teuerungszulage. Diese beträgt ab 15. Oktober 1921 1. Für Arbeiter über 21 Jahre stündlich 50 Pf., 2. für Arbeiter von 18—21 Jahren und Arbeiter mit freier Station, aber ohne freie Wohnung stündlich 30 Pf., 3. für Arbeiterinnen über 21 Jahre stündlich 40 Pf., 4. für Arbeiterinnen von 18—21 Jahren und Arbeiter mit freier Station und Wohnung 20 Pf. Hierzu treten zu 1. ab 15. November weitere 20 Pf., zu 2. 10 Pf., zu 3. 20 Pf., zu 4. 10 Pf. 11. Die Teuerungszulage ist auf den 1. jeden Monats, erstmals auf 1. Dezember 1921 fündbar mit einer wöchentlichen Rindigungsfrist.

Münster. In der Monatsversammlung am 25. Oktober gab der Kassierer Runath den Bericht vom 3. Quartal. Die Einnahme betrug 3789 Mk., davon für die Hauptkasse 2843,50 Mk. und die Filiale 945,50 Mk. An Unterstützung wurden gezahlt auf Rechnung der Hauptkasse 168 Mk., von der Filiale 114 Mk. Die Lokalkasse behält am Schluß des 3. Quartals einen Bestand von 2602,25 Mk. Kollege Rende gab dann den Bericht von der Landeskonferenz. Zur Auffüllung des Haushaltsbudgets wurden Kollegen Firze und Neumann gewählt.

Essen-Ruhr. In der Quartalsversammlung am 28. Oktober Kollege Drilopp befaßt, daß im vergangenen Quartal sämtliche Tarifverträge neu abgeschlossen wurden und auch sämtliche in Anbetracht der täglich steigenden Teuerung wieder gekündigt wurden. Die täglich zunehmende Teuerung bedinge eine andere Einheitskampfes innerhalb der Gewerkschaften. Die Arbeiterschaft ist nicht mehr in einzelnen Kämpfen verhaselt, sondern die Kämpfe müssen unter Zusammenfassung aller Gewerkschaften einheitlich auf der ganzen Linie geführt werden. Nur so sei es möglich die Teuerung wieder wegzumachen. Kollege Aiba gab den Kas senbericht. Der Lokalkassenbestand hat sich von 27302,25 Mk. auf 34175,50 Mk. erhöht. Die Gesamteinnahmen betragen 73379,40 Mk. An den Hauptortstand wurden abgeführt 34596,52 Mk. Für Arbeitslosenunterstützung und für Unterstützung in besonderen Notfällen wurden von der Lokalkasse 1002 Mk. ausbezahlt. Im Laufe des Quartals erfolgten 221 Neuaufnahmen in den gewerkschaftlichen Organisationen sind 50, von Bruderorganisationen sind 26 übergetreten. Hierauf referiert Kollege Drilopp die Tarifverhandlungen. Die Generalversammlung beschloß, daß dann, dem Kollegen Drilopp, als Mitglied der Verhandlungskommission, die neue Forderung, welche an den Arbeitgeberverband gestellt werden sollte, zu überlassen. Ferner hat der Kollege Drilopp mit, daß wir vor dem Abschluß des neuen Tarifvertrags für das hauseingeseffene Personal der Krantkentrassen anhalten stehen. Gefordert sind für das weibliche Personal 75 Mk., für das männliche Personal 150 Mk. Zulage pro Monat. Trotz monatelangem Verhandeln ist es bis jetzt nicht möglich geworden einen Tarifvertrag mit dem allgemeinen Knappschlosserverband abzuschließen. In dieser Angelegenheit ist der staatliche Schlichtungsausschuss angerufen worden. Kollege Drilopp möchte hierzu regem Besuch der Volkshochschule. Die Hörergebühr wird von der Organisation getragen. Für die am 27. November stattfindende Ortskonferenz sind folgende Kollegen als Ausschussmitglieder vorgeschlagen: Friz Borstfeldt, Ludwig Weise, Richard Heine, Heinrich Fuhrmann, Christian Wolenz, Frau Hünerbein, Johannes Depping, Heinrich Hellwig, Wilhelm Sieburg, Schloßhoff. Es ist die Pflicht eines jeden Kollegen, von seinem Wahlrecht Gebrauch zu machen, damit der Wohltag an Siegestag für die freien Gewerkschaften werde. Ferner teilt Drilopp mit, daß Kollege Aiba am 1. Dezember 1921 als Angestellter ausscheidet. Für die Augustmonats sind an freiwilligen Sammlungen aus den Kreisen der Arbeiter 6493,50 Mk. gezeichnet worden. Die Generalversammlung hat einstimmig, außer diesen freiwilligen Sammlungen noch 1000 Mk. aus der Lokalkasse für diesen Zweck abzuführen. Die Stadtverwaltung betrachtet die letzte Lohnerhöhung von 1,20 Mk. pro Stunde als Zeitzulage. Sie will für Ueberarbeit und Sonntagsarbeit entsprechende Prozente auf diese Erhöhung nicht zahlen. Die Verhandlung beschließt, jede Ueberarbeit und Sonntagsarbeit einzuführen.

In Zukunft kein Mitglied der Organisation einer politischen Partei angehören darf. Der Antrag richtet sich in erster Linie gegen die Mitglieder der KPD. und KZPD. Ein Berliner Antrag, auch die Zugehörigkeit zu einer Staatskirche als unvereinbar mit der Mitgliedschaft zu erklären, wurde abgelehnt. Kater erklärte dazu, der Syndikalismus bekämpfe selbstverständlich die Staatskirchen. Dieser Kampf könne aber nur den praktischen Erfolg haben, wenn man zunächst die Kirchenangehörigen als Mitglieder aufnehme, um sie in der Organisation zu erziehen. Einstimmig wurde ein weiterer Antrag angenommen, der die Einleitung des schärfsten Kampfes gegen die geplante Schlichtungsordnung verlangt. Eine Resolution Bundhoff-Düsseldorf, die jede Beteiligung an den gesetzlichen Betriebsrätewahlen als unhyndalistisch verurteilt, fand zwar in der Theorie viel Zustimmung, wurde aber praktisch abgelehnt, weil man sagte, daß gerade in Rheinland-Westfalen viele hyndalistische Funktionäre den durch Reichsgesetz geschaffenen Betriebsräten angehören. Die Sache wurde schließlich an die Konferenzen der Berufsorganisation abgehoben. Bei der Aenderung der Organisationsgrundsätze wurde übrigens die Gehaltsfestlegung für die besoldeten Mitglieder der Geschäftskommission der Berliner Arbeiterbörse entzogen. Die hat nämlich im letzten Jahre Kater und die übrigen mit ganzen 300 Mk. Monatsgehalt abgepeift. Der nächste Kongreß soll 1922 in Erfurt stattfinden.

• Internationale Rundschau •

Die Vorstandssitzung des internationalen Gewerkschaftsbundes am 22. und 23. Oktober in Genf umfaßte außer den Bureau-Mitgliedern: J. H. Thomas (England), L. Souhaug (Frankreich), C. Mertens (Belgien) und den beiden Sekretären E. Timmen und J. Dubegeest noch die Genossen Feder Hebebol (Dänemark), Th. Leipart (Deutschland), J. B. Williams (England), G. Dumoulin (Frankreich), L. d'Aragona (Italien), Fr. Caballero (Spanien), R. Layerle (Tschechoslowakei), E. Johansen (Schweden), R. Dürr (Schweiz) und A. Crawford (Südafrika). Der Vorstand gab seine Zustimmung zu den vom Bureau in der Angelegenheit der russischen Hilfsaktion getroffenen Maßnahmen. Zwischen einem der Sekretäre des internationalen Gewerkschaftsbundes und dem Vertreter des Allrussischen Roten Kreuzes kam eine Vereinbarung zustande, welche die größte Gewähr bietet, daß alle von gewerkschaftlicher Seite ausgehenden Hilfeleistungen ausschließlich und in vollem Umfang den Notleidenden Russlands zugute kommen wird. Es wurde beschlossen, in Rußland selbst Kinderheime zu errichten, die vom internationalen Gewerkschaftsbund geleitet und völlig unterhalten werden sollen. Zu diesem Zwecke wird der internationale Gewerkschaftsbund in Petersburg ein spezielles Bureau errichten, von dem aus die ganze Hilfsaktion für Rußland geleitet werden wird. Die Einrichtung des Bureaus sowie die Schaffung eines Heims für 1000 Kinder soll rashestens in Angriff genommen werden. Weiter wurde beschlossen, ein vom internationalen Gewerkschaftsbund angekauftes Quantum von Kreditamenten im Werte von mehr als 60 000 holländischen Gulden der internationalen Organisation des Roten Kreuzes zur Verfügung zu stellen. Schließlich wurde beschlossen, einen neuerlichen Aufruf an die Arbeiter aller Länder zu richten, die vom internationalen Gewerkschaftsbund unternommene russische Hilfsaktion energisch zu unterstützen. — Alsdann wurde die Situation der Gewerkschaftsbewegung in den verschiedenen Ländern besprochen. Die vom internationalen Gewerkschaftsbund verschiedenen Gewerkschaftsorganisationen gewährte Unterstützung fand gleichfalls die Zustimmung des Vorstandes. Auf Vorschlag des Bureaus wurde beschlossen, auch die dem internationalen Gewerkschaftsbund angeschlossenen ketischen Gewerkschaftsorganisationen materiell zu unterstützen. Der Vorstand billigte ferner die vom Bureau gegenüber der amerikanischen Gewerkschaftsbewegung eingenommene Haltung. Er erklärte sich bereit, auch weiterhin zu trachten, die in Amerika vorherrschende unrichtige Auffassung über die internationale Gewerkschaftsbewegung zu widerlegen und aus dem Wege zu räumen. Das Sekretariat wurde schließlich beauftragt, sich nochmals an die American Federation of Labor zu wenden und zu versuchen, den Weg zu ebnen, um den Anschluß der amerikanischen Arbeiter an den internationalen Gewerkschaftsbund zu veranlassen. Zu dem Schreiben der American Federation of Labor an die Landeszentralen von Frankreich, England und Italien, in dem diese ersucht wurden, bei ihren Regierungen darauf zu dringen, daß den zur sogenannten Abrüstungskonferenz in Washington delegierten Repräsentanten auch Arbeiterdelegierte beigegeben werden, beschloß der Vorstand, dieser Einladung nicht Folge zu leisten. Der Vorstand gab einstimmig seine Meinung dahin zu erkennen, daß die dem internationalen Gewerkschaftsbund angeschlossenen Landeszentralen nur an solchen internationalen Konferenzen teilnehmen können, die wirklich allgemein und international sind. Der Vorstand gab zudem einstimmig der Meinung Ausdruck, daß das Bureau des internationalen Gewerkschaftsbundes die einzige Instanz ist, die berechtigt ist, allgemeine internationale Konferenzen einzuberufen und die angeschlossenen Landes-

zentralen ausschließlich Einladungen, die vom internationalen Gewerkschaftsbund ausgehen, Folge leisten können. — Das Bureau berichtete dann über seine Vorbereitungsarbeiten für die am 15. November in Amsterdam einberufene internationale Konferenz des Bureaus der Gewerkschaftsinternationalen mit den Vertretern der internationalen Berufssekretariate der Transportarbeiter, Metallarbeiter und Bergleute zwecks gemeinsamer Beratung der Abrüstungsfrage. Der internationale Gewerkschaftskongreß wird laut Beschluß der Vorstandssitzung am 20. April 1922 und folgenden Tagen in Rom stattfinden. Diefen Vertretern wird sich ein besonderer internationaler Kongreß der Gewerkschaften aller auf dem Boden des internationalen Gewerkschaftsbundes stehenden internationalen Berufssekretariate anschließen. Des weiteren entspann sich noch eine ausführliche Diskussion über die zunehmende Reaktion und die hiermit zusammenhängende Lösung der Arbeiterbewegung. In diesem Zusammenhang wurden verschiedene Beschlüsse gefaßt. — Aus Anlaß der Verurteilung Arbeiter Sacco und Bonzetti in Nordamerika wurde an die American Federation of Labor ein Telegramm geschickt, in dem diese ersucht wird, alles in Bewegung zu setzen, um das Leben beider Arbeiter zu retten.

• Rundschau •

Stand des Arbeitsmarktes am 1. Oktober. Auch der September hat einen Rückgang in der Zahl der unterrichteten Arbeitslosen gebracht, und zwar ist die Zahl der männlichen Arbeitslosen von 177 000 auf 146 000, die der weiblichen von 43 000 auf 43 000, die Gesamtzahl der Hauptunterstützungsempfänger von 233 000 auf 189 000 gefallen. Die Zahl der Zuschlagsempfänger, d. h. der unterstützungsberechtigten Familienangehörigen, ist von 255 000 auf 211 000 zurückgegangen. Weiter erfolgt die Statistik nicht diejenigen Arbeitslosen, die aus wirtschaftlichen oder anderen Gründen Unterstützung nicht beziehen, nicht die Kurzarbeiter, d. h. diejenigen, die nur für einen Teil der üblichen Arbeitszeit beschäftigt sind und daher auch nur einen Teil des üblichen Arbeitseinkommens erhalten. Immerhin ist der Rückgang der Arbeitslosen beträchtlich. Das Wetter begünstigte nach wie vor die Tätigkeit in der Landwirtschaft und im Baugewerbe sowie in den Rohstoffarbeiten der produktiven Erwerbslosenindustrie. Stärker allerdings wurde die Lage des Arbeitsmarktes durch unerhörten Rückgang der Marktwährung beeinträchtigt, der die bekannten Folgeerscheinungen: Anstiege der einheimischen Produktion und starke Belebung des Auslandsverkehrs zeitigte. Die Entwicklung muß als durchaus ungesund bezeichnet werden. Erfahrungsgemäß erlahmt die Kaufkraft im Innern bei sinkender Valuta sehr bald, während im Auslande die Gefahr einer übermäßigen Nachfrage nach den künftigen Beschäftigten der Industrie, auch im Hinblick auf die Verteuerung der ausbleibenden Rohstoffe infolge des Rückganges der Reichswährung, es zu bedauern ist, daß die Entwicklung des deutschen Arbeitsmarktes schon in Abde wieder eine ausgesprochen ungünstige wird, zumal da die Ferrisierung Obersteiens und der damit verbundene Verlust wichtiger Hilfsquellen geeignet ist, die deutsche Wirtschaft aufs schwerste zu beeinträchtigen.

Erfolgreiche Befämpfung des Lebensmittelwuchers. Der Stand des LWB hat das Preußische Landespolizeiamt auf mehrere Fälle von offenbarem Lebensmittelwucher hingewiesen. Es hat Erfolg gehabt. Es gelang in verschiedenen Fällen, den Wucherern und Schiebern das Geschäft zu verderben. In mehreren Fällen die Landespolizei die schon zu Wucherpreisen verkauften Waren beschlagnahmte. Auch eine belgische Firma hatte unter dem Namen einer deutschen Firma versucht, 300 Tonnen Rohstoffe nach Belgien zu verschicken. Sie konnten für die deutschen Behörden gerettet werden. Es ist zu empfehlen, daß überall, wo Wucherpreise gefordert werden, Anzeige an die örtlichen Polizeibehörden erfolgt, die zum Einschreiten und zur strafrechtlichen Verfolgung verpflichtet sind. — Nach übereinstimmenden Nachrichten verlangt der Kleinhandel für das Pfund Zucker 4 bis 5, ja sogar 9 und 10 Mk. Es wird zumeist behauptet, daß es sich um Auslandszucker handle. Das ist in den weitaus meisten Fällen glatter Schwindel. Wo für das Pfund Zucker mehr als 4 bis 5 Mk. höchstens 4,50 Mk. gefordert werden, sollte gleichfalls Anzeige bei den Behörden erfolgen. Hat die Anzeige nicht den gewünschten Erfolg, dann wende man sich (in Preußen) an das Landespolizeiamt in Berlin, Preußischen Staatskommissar für Volksernährung in Berlin-Schöneberg, Soltauer Straße 19.

Die Teuerungswelle. Die Rückwirkung der Entwertung des deutschen Mark auf die Lebenshaltung der breiten Volksschichten wird von Tag zu Tag fühlbarer. Am schärfsten sind die Preissteigerungen auf denjenigen Marktgebieten, deren Versorgung ganz oder teilweise von Auslandszufuhren abhängt. Leider kommt es sich hierbei gerade um diejenigen Produkte, die für die Bevölkerung unentbehrlich sind. Die nachstehende Tabelle zeigt die Preissteigerung der Großhandelspreise für Weizenmehl, Roggenmehl und Bittererbsen sowie die Kleinhandelspreise für Kartoffeln.

Der Verlauf des Geschäfts an den deutschen Getreidebörsen in den ersten Novembertagen zu urteilen, dürfte die Steigerung der Getreidepreise vorläufig in scharfem Tempo fortzuschreiten. Die Rohvorräte bei den Mühlen sind außerordentlich gering, auch die Rohvorräte der Bäckereien sind in diesem Jahre außerordentlich gering. Der Ausbruch des Brotgetreides auf fallend langsam fortschreitet. Der Wert des Getreides ist auch die Knappheit an Futtermittelmarkt. Die Preise für Mais, Hafer, Kleie und Raufutter sind in letzter Zeit merkenswert ist auch die Knappheit an Futtermittelmarkt. Die Preise für Mais, Hafer, Kleie und Raufutter sind in letzter Zeit merkenswert ist auch die Knappheit an Futtermittelmarkt.

		Sept. 1918	Sept. 1919	Sept. 1921	2. Nov. 1921
Weizenmehl	1 dz	30,50	288,90	895,58	840-910
Roggenmehl	1 dz	24,83	219,60	859,14	640-700
Getreidemehl	1 dz	30,83	—	640,23	800-860
Getreidemehl	1 kg	0,07	0,78	1,45	1,90
Getreidemehl	1 kg	2,70	85,08	59,28	78-80
Getreidemehl		0,08	2,08	2,09	3,10

Nach dem Verlauf des Geschäfts an den deutschen Getreidebörsen in den ersten Novembertagen zu urteilen, dürfte die Steigerung der Getreidepreise vorläufig in scharfem Tempo fortzuschreiten. Die Rohvorräte bei den Mühlen sind außerordentlich gering, auch die Rohvorräte der Bäckereien sind in diesem Jahre außerordentlich gering. Der Ausbruch des Brotgetreides auf fallend langsam fortschreitet. Der Wert des Getreides ist auch die Knappheit an Futtermittelmarkt. Die Preise für Mais, Hafer, Kleie und Raufutter sind in letzter Zeit merkenswert ist auch die Knappheit an Futtermittelmarkt. Die Preise für Mais, Hafer, Kleie und Raufutter sind in letzter Zeit merkenswert ist auch die Knappheit an Futtermittelmarkt.

Arbeitslosigkeit und Arbeitsmarkt. Der durch den Valutasturz herbeigeführte Anstieg der Industrieprodukte in das Ausland hat in der deutschen Industrie eine Hochkonjunktur erzeugt. Die Erwerbslosigkeit sinkt und nähert sich den günstigsten Indizes der Vergangenheit. Vergleichsmöglichkeiten bieten die monatlichen Arbeitslosenzahlen der deutschen Gewerkschaften. Auf je 1000 Gewerkschaftsmitglieder wurden für August dieses Jahres 1000 Arbeitslose gemeldet. Die Aufzählungen der Verjahre zeigen gegenüber folgendes Bild: 1908: 2,8 Proz., 1909: 2,3 Proz., 1910: 2,3 Proz., 1911: 2,6 Proz., 1912: 5,2 Proz., 1913: 1,9 und 1,7 Proz. Günstiger waren also nur die Aufzählungen von 1910 bis 1912. Die Kriegsjahre 1914 bis 1918 scheiden als anormal. Die neuere Gesamtzahlen stehen im Augenblick nicht zur Verfügung, jedoch zeigen neuere Veröffentlichungen einzelner Verbände, namentlich größerer mit gut ausgebauter Statistik, eine weiter fortwährende Verringerung des Arbeitsmarktes. Die Kurzarbeit nimmt gleichfalls stark ab, teils wird sogar sich mehrende Leiharbeiter gemeldet. So betrug die Zahl der arbeitslosen Mitglieder bei folgenden Verbänden:

	Ende August	Ende Septbr.
Metallarbeiter	2,26 Proz.	1,51 Proz.
Holzarbeiter	2,94	1,87
Bauarbeiter	2,24	1,42
Betriebsarbeiter	2,9	2,4
Gemeinde- und Staatsarbeiter	2,2	2,0

Trotz dieser günstigen Zahlen darf sich niemand verheßen, daß der hier angedeuteten Konjunktur drohend die neue Arbeitslosenwelle droht, denn nicht innere Gelandung der Weltwirtschaft ist die Grundlage der Aufwärtsbewegung. Der Weltmarkt steht nach wie vor vor einer furchtbaren Depression. Das valutatarte Ausland ist in die erlebte Arbeitslosigkeit gepakt. England geht mit fast 10 Millionen Erwerbslosen in einen bitterbösen Winter. In den Vereinigten Staaten schätzt man die Zahl der Erwerbslosen noch immer auf 5 bis 6 Millionen. Wohl melden einige Industrien eine leichte Besserung, aber in anderen greift man zu weiteren Entlassungen und verstärkter Kurzarbeit. Auch die nordischen Länder, Belgien, Italien usw. bieten ein ganz trübes Bild. Wie sich angesichts der gemeinsamen Lage die nächste Zeit die Situation in Deutschland gestalten wird, vermag zurzeit niemand zu sagen, aber die beruflichen Interessen dürfen sich nicht in Sicherheit wiegen. Sie haben auch in der Zeit alle Organisationen auszuwachen, um die sicher neu herbeiziehende Flut aufzufangen zu können. Die augenblicklichen Vermittlungen verlangen aber auch nach anderer Richtung ernste Aufmerksamkeit. Immer dringender wird der Ruf nach „Facharbeitern“. Nicht nur Bauarbeiter, auch andere Berufe sind imstande, die angeforderten gelerntem Arbeitskräfte zu stellen. Der Arbeitsmarktangelegenheit meldet in steigendem Maße den Mangel an Facharbeitern in den verschiedensten Berufen. Daneben steht noch immer das enorm große Heer der Arbeitslosen. Am 1. Oktober betrug allein die Zahl der als erwerbslos Unterstützten in den Städten mit mehr als 10 000 Einwohnern 147 508. Immer stärker zeigt sich die ungeheure Schwierigkeit, einen großen Teil der Erwerbslosen in die Betriebe zu überführen. Überfluß an arbeitslosen, Mangel an gelerntem Arbeitern ist die Signatur unserer Industrie. Die Ursachen sind jedem bekannt. Es rächt sich der Ausfall der gewerblichen Nachwuchs, veranlaßt durch die Kriegszeit. Die Nachausbildung war schon vor dem Krieg, abgesehen von den wenigen Ausnahmen, im höchsten Grade vernachlässigt worden, und der bloßen Zahl nach, aber in ihren Erfolgen. Der Krieg riß die Lehrenden vollends aus der Lehre. In den Nachkriegsjahren

wurde das Risiko nicht ausgeglichen, weil sich verzögert Innungsgeist und die Indolenz der Großindustrie entgegen dem Drängen der Gewerkschaften nicht zu großzügigen Reformen verstehen konnten. Die deutsche Wirtschaft muß am ihrer Zukunft willen einen Ausweg finden, wie sie auch Wege finden muß, um den Arbeitslosen, die infolge ihrer Nichtleistung von der Industrie nicht aufgenommen werden können, diese Eignung beizubringen. Umschulung und Anlernen müssen mehr als ein schönes Schlagwort sein. Es gibt Mittel und Wege, wenn die Industrie will. Die Gewerkschaften bringen dieser Notwendigkeit volles Verständnis entgegen.

Die Sozialisierung des Wohnungswesens wird von den Gewerkschaften und Mietern lebhaft erörtert, wie es auch der Verbandsrat des Bundes deutscher Mietervereine zu Dresden gezeigt hat. In der Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes sind „Richtlinien für die gemeinwirtschaftliche Regelung des Wohnungswesens“ erschienen, die in einer ausführlichen Begründung für die Notwendigkeit der Bergesellschaftung des Wohnungswesens, auch für diejenigen, die ihr absehend gegenübersehen, wertvolles Material bringen. Durch Reichsgesetz wird die Bildung von Pflichtgenossenschaften, sogenannten Hauschaften, verlangt, in denen 500 bis höchstens 1000 Wohnungen und auch Gewerberäume zusammengefaßt werden. Die Hauschaften einer Stadt bilden zusammen den Wohnungsverband, ebenfalls eine Selbstverwaltungsgesellschaft. Das Eigentum an den Häusern, soweit es nicht kleine Eigenhäuser sind, geht gegen angemessene Entschädigung auf die Hauschaften über. Den Wohnungsverbänden liegt die Regelung der Neubautätigkeit ob. Verwaltung und Unterhaltung des alten und Erstellung des neuen Wohnbestandes liegen also in den Händen der ja doch die Mittel aufzubringenden Mieter, die ihre Vertretung in der Generalversammlung, dem Aufsichtsrat und den Geschäftsführern der Hauschaften und Wohnungsverbände haben und die bei dem Wohnungsverband mit einem kleinen Geschäftsanteil beteiligt sein müssen. Mit diesem Geschäftsanteil, den auch Jugendliche und andere Erwerbstätige ohne eigene Wohnung einsparen müssen, ist aber ein Anspruch auf eine Wohnung verbunden, der in einer bestimmten Reihe von Jahren befriedigt werden muß. Ohne in die Hoheitsrechte der politischen Körperschaften einzugreifen, baut sich die vorgeordnete Selbstverwaltung der Mieter dann nach oben im Provinzial- oder Landesverband, schließlich im Reichswohnungsverband auf. Eine restlose Befreiung aller der vielen Mißstände im Wohnungswesen und eine beschleunigte und systematische Behebung der Wohnungsnot unter gerechter Heranziehung der Bewohner der vorhandenen Häuser zu den Kosten wird nachzuweisen versucht. Es wäre zu wünschen, daß die Schrift allgemein beachtet und dafür gesorgt wird, die gemachten Vorschläge bald in die Praxis umzusetzen.

• Briefkasten •

D. G. Kohnen. Zum wiederholten Male geben wir bekannt, daß Gratulationen in der „Gew.“ keine Aufnahme finden können.

• Eingegangene Schriften und Bücher •

(Eine Besprechung der eingegangenen Bücher und Schriften behält sich die Redaktion vor.)

Eine Geschichte der USPD. In der zweiten Hälfte des November erscheint im Verlag der Verlagsgenossenschaft „Freiheit“, Berlin, das Werk „Geschichte der USPD. Entstehung und Entwicklung der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei Deutschlands von Eugen Prager. Das Buch wird ungefähr 300 Seiten stark, in dauerhaftem Halbleinwand gebunden, 40.- Ml. kosten. Um weitesten Kreisen die Anschaffung dieses Buches zu ermöglichen, liefert der Verlag bei Vorausbestellungen, die spätestens am 15. November erfolgen müssen, das Buch zum Substitutionspreis von 32.- Ml. Bestellungen können erfolgen durch die politischen Organisationen, Gewerkschaftsverbände und Ortsgruppen der Gewerkschaften und Ml. Betriebsräte, Arbeitersekretariate, Betriebsräte und Komitee oder direkt beim Verlag Verlagsgenossenschaft „Freiheit“, Berlin C. 2, Breite Straße 8-9.

Arbeiter-Kalender 1922. Verlag Buchhandlung Bortwärdt, Berlin SW. 68. Preis für das gebundene Exemplar 4,50 Ml. Mitglieder der SPD. zahlen 4.- Ml. — Der Kalender zeichnet sich aus durch Statistiken über politische Wahlen, die Gewerkschaften, die „Volkshilfe“ usw. Er enthält außerdem die Adressen der Arbeitersekretariate, der Mitglieder des Vorstandes des ADGB, der Gewerkschaftspressen, des Parteivorstandes und der Bezirksverbände der SPD. usw. sowie einen Artikel von Alexander Knoll über „Siebung“.

• Verbandsteil •

Verbandskalender 1922.

Bestellungen auf Lieferung des Kalenders für das Jahr 1922 können nicht mehr ausgeführt werden, da die Auflage bereits vergriffen ist. Der Verbandsvorstand.

Zur Urabstimmung unserer Mitglieder über die Erhöhung der Beiträge und Abänderung der Unterstützungssätze

Trotz eines verhältnismäßig günstigen Abchlusses unserer letzten Vierteljahrsabrechnung sehen sich Verbandsvorstand und -auschuß vor die Notwendigkeit gestellt, an die Opferfreudigkeit unserer Kolleginnen und Kollegen zu appellieren. Die hohen Zahlen der Abrechnung dürfen uns nicht täuschen. Bei dem jetzigen Stand unseres Papiergeldes ist der Kurswert unseres heutigen Vermögens gleich dem von 1912. Demzufolge ist der Kurswert von 52,87 Mark, die heute auf den Kopf des Mitgliedes entfallen, ein lächerlich geringer.

Unsere Haupteinnahme bilden die Mitgliederbeiträge. Seither übersteigen die Einnahmen noch die Ausgaben. Letztere erfuhren jedoch eine raschere Erhöhung als die Einnahmen. Dieser Zustand wird sich in Zukunft noch viel stärker zeigen, so daß wir in absehbarer Zeit den Bestand angreifen müssen, falls es uns nicht gelingt, die Einnahmen in gleicher Weise zu steigern wie die Ausgaben.

Im 1. und 2. Quartal kamen noch die seit dem 1. Januar 1921 ab erhöhten Beiträge in den Einnahmen zur Geltung. Seit dem 1. Juli d. J. traten die erhöhten Unterstüßungen in Kraft. Allein aus diesem Grunde heraus wird die Hauptkasse bedeutend stärker in Anspruch genommen werden. Hinzu kommt, daß durch die nahezu katastrophale Entwertung unseres Geldes eine wahnsinnige Preissteigerung aller Verbrauchsartikel eingetreten ist, unter der natürlich auch die Hauptkasse leidet. Die Kosten für alle zu beschaffenden Verbandsmaterialien, für Druck und Papier, für Eisenbahn, Post, Telephon usw. steigen sprunghaft. Auf der anderen Seite muß natürlich alles getan werden, um die Schlagkraft unserer Organisation in finanzieller Hinsicht zu erhalten und zu stärken. Die Unterstützungssätze, besonders bei Streiks und Maßregelungen, müssen den geänderten Verhältnissen angepaßt, d. h. erhöht werden.

Die Erfüllung all dieser Notwendigkeiten ist für eine selbst nur kurze Dauer nicht möglich ohne eine Erhöhung der Einnahmen. Würden wir anders vorgehen, so wäre eine schwere Erschütterung unserer finanziellen Basis in kurzer Frist die Folge und die Erhaltung alles dessen in Frage gestellt, was wir uns in mühseliger, jahrelanger Arbeit aufgebaut haben. Wer möchte dafür die Verantwortung übernehmen? Wohl kein denkender Kollege!

Verbandsvorstand, Verbandsauschuß und die Gauleiter haben in diesen Tagen über die Lage beraten, um Mittel und Wege zu suchen, damit wir als Großorganisation imstande sind, den veränderten Verhältnissen Rechnung zu tragen. Als Resultat dieser Beratung unterbreiten Verbandsvorstand und -auschuß die nebenstehend abgedruckten Anträge den Kolleginnen und Kollegen zur Urabstimmung und erwarten, daß dieselben in klarer Erkenntnis der Sachlage ohne Ausnahme den Anträgen ihre Zustimmung erteilen.

Stimmberchtig sind alle männlichen und weiblichen Mitglieder, soweit sie mit ihren Beiträgen nicht länger als 8 Wochen im Rückstand sind.

Gültig sind nur solche Stimmzettel, aus denen die Absicht der Abstimmung klar erkennbar ist. Vorbehalte oder Änderungen der auf dem gedruckten Stimmzettel bemerkten Anträge sind unzulässig. Es ist daher eine klare und unbedingte Annahme oder Ablehnung der Anträge zulässig.

Die Abstimmung wird in den von den betrieblichen Leitungen dazu bestimmten Abstimmungslokalen und während der dafür festgesetzten Tagesstunden vorgenommen. Kein Mitglied sollte es verüßmen, von der Ausübung seines Stimmrechts Gebrauch zu machen.

Die Abstimmung erfolgt am 3., 4. und 5. Dezember.

Ohne Vorlegung des Mitgliedsbuches oder der Mitgliedskarte kann kein Mitglied an der Abstimmung teilnehmen. Nachstehend lassen wir die Anträge folgen, um deren einmütige Annahme wir dringend bitten.

„Verbandsvorstand und Verbandsauschuß beantragen:

Der § 9 Abs. 1 des Statuts erhält folgende Fassung:

Der wöchentliche Beitrag beträgt für Mitglieder mit einem Wochenverdienst bis einschließlich 50 Mk. 1 Mk. pro Woche (1. Kl.), von 51 Mk. bis einschließlich 150 Mk. 2 Mk. pro Woche (2. Kl.), von 151 Mk. bis einschließlich 250 Mk. 3 Mk. pro Woche (3. Kl.), über 250 Mk. 4 Mk. pro Woche (4. Kl.).

Absatz 2: Mitglieder, welche in den Ruhestand versetzt oder invalide werden, zahlen während der Zeit ihrer Pensionierung nur einen Beitrag von 50 Pf. pro Woche (usw. wie bisher).

Der § 15 Abs. 2 erhält folgende Fassung (Streik- und Bemahregelungenunterstützung):

Die Unterstützung beträgt bei einem Wochenbeitrag von 1 Mk. 30 Mk. pro Woche, von 2 Mk. 60 Mk. pro Woche, von 3 Mk. 80 Mk. pro Woche, von 4 Mk. 100 Mk. pro Woche.

Zu dieser Unterstützung erhält jedes Mitglied für jedes seiner Fürsorge unterstehende Kind unter 14 Jahren einen Zuschuß von 4 Mk. wöchentlich. Der gesamte Unterstützung darf drei Viertel des zuletzt bezogenen Arbeitslohnes nicht übersteigen.

§ 18 Abs. 1 wird wie folgt abgeändert:

Die Unterstützungssätze betragen bei Erwerblosigkeit nach einer Mitgliedsdauer von

Beitragswochen	auf die Dauer von	bei einem Wochenbeitrag von			
		1 Mk.	2 Mk.	3 Mk.	4 Mk.
52	4 Wochen	6 Wk.	12 Wk.	15 Wk.	18 Wk.
166	5 „	6 „	12 „	15 „	18 „
200	6 „	6 „	12 „	15 „	18 „
364	7 „	6 „	12 „	15 „	18 „
468	8 „	6 „	12 „	15 „	18 „
572	9 „	6 „	12 „	15 „	18 „
576	10 „	6 „	12 „	15 „	18 „

Im Absatz 2 des § 18 des Statuts sind die nach vorstehenden Sätzen des Absatzes 1 sich ergebenden Gesamtbeträge einzusehen.

Der Verbandsvorstand